Geschäftskunden

teranet
Eine Marke der GVG Glasfaser

Leistungen und Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Business
Leistungsbeschreibung
Preisliste
Hinweise zum Datenschutz

Allgemeine Geschäftsbedingungen Geschäftskunden

teranet
Eine Marke der GVG Glasfaser

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsänderungen

1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der GVG Glasfaser GmbH, Edisonstraße 3, 24145 Kiel (HRB 12827 KI Amtsgericht Kiel) unter der Marke „teranet" (nachfolgend „teranet" genannt) gegenüber einem Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, sowie Kleinst- und Kleinunternehmen, als auch Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht i.S.d. § 71 TKG, die ausdrücklich auf ihre etwaigen Sonderrechte nach § 71 Abs. 3 TKG verzichtet haben (nachfolgend „Geschäftskunde" genannt) erbrachten Dienstleistungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht gegenüber Geschäftskunden, die Verbraucher im Sinne von §13 BGB sind. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen den jeweiligen Auftrag, die Zusatzbedingungen, die bei Vertragsschluss jeweils gültigen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen, Preislisten und etwaige weitere Vertragsdokumente.

2) Soweit die jeweiligen Zusatzbedingungen oder andere Vertragsdokumente abweichende Regelungen gegenüber diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten, gelten die jeweiligen Zusatzbedingungen oder anderen Vertragsdokumente vorrangig.

3) Sofern teranet Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen oder sonstigen Vertragsdokumente beabsichtigt, werden diese Änderungen grundsätzlich durch das Angebot von teranet und die Annahme des Geschäftskunden gemäß unten Ziff. 5) vereinbart. Eine Änderung der Vertragsdokumente kann beispielsweise erforderlich werden, wenn teranet zur Leistungserbringung notwendige Vorleistungen Dritter bezieht und diese ihr Leistungsangebot ändern oder kündigen.

4) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und die die teranet nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde und hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrages nicht geändert werden. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über die Laufzeit und die Kündigung des Vertrages.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auch angepasst werden, soweit damit nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt.

5) Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist und die Änderung für den Geschäftskunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn die Änderung zur Anpassung an technische Entwicklungen (z.B. Änderung von technischen Plattformen, Systemen, Netztechnologien) oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich ist und dies bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war. Eine Änderung ist zumutbar, wenn das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung nicht beeinträchtigt wird und das Änderungsinteresse der teranet höher wiegt als das Interesse des Geschäftskunden an einer unveränderten Beibehaltung der Leistung.

6) teranet ist berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Berechnung des vereinbarten Preises maßgeblich sind. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen auf Basis von § 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

a) Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Geschäftskundenbetreuung (z. B. für Service-Hotlines, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Kosten für Vorleistungen Dritter, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z.B. aus § 223, 224 TKG).
b) Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preissenkung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken.
c) Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei der Geschäftskundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von der teranet die Preise zu senken, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ausgeglichen werden. teranet wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Geschäftskunden ungünstigeren Maßstäben berechnet werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

7) teranet ist bei einer erfolgten Entgeltregulierung durch die Bundesnetzagentur verpflichtet, ausschließlich die von der Bundesnetzagentur genehmigten, überprüften oder angeordneten Preise oder preisbezogenen Regelungen vom Geschäftskunden zu fordern. Vertragsdokumente, die andere Preise oder andere preisbezogene Regelungen enthalten, bleiben in diesem Fall mit der Änderung wirksam, dass die von der Bundesnetzagentur genehmigten, überprüften oder angeordneten Preise oder preisbezogenen Regelungen die zwischen den Parteien vereinbarten Preise oder preisbezogenen Regelungen ersetzen.

8) teranet wird dem Geschäftskunden Änderungen und Ergänzungen gemäß den Ziffern 3–6 mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Ändert teranet die Vertragsbedingungen einseitig nicht gemäß §57 Abs. 1 Nr. 1–3 TKG ausschließlich zum Vorteil des Endnutzers, aus rein administrativen Änderungen ohne negative Auswirkungen auf den Endnutzer oder weil aufgrund unmittelbar von Unionsrecht oder nationalen Rechts vorgeschrieben, kann der Geschäftskunde das Vertragsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach dem Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen. Der Vertrag kann frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Vertragsänderung wirksam werden soll. Bezieht teranet für die Leistungserbringung für den Geschäftskunden Vorleistungen Dritter, für welche der Preis oder Preisbestandteile gesetzlich oder regulatorisch festgesetzt sind, kann teranet die Basis- und Nutzungsentgelte bei solchen Änderungen dieser Preise und/oder Preisbestandteile zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Änderung anpassen, ohne dass dem Geschäftskunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.

9) Bei der gesetzlichen Änderung der Umsatzsteuer wird teranet den Geschäftskunden über diese Änderung spätestens 6 Wochen vor Inkrafttreten dieser informieren. Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung wird teranet die Änderung bei den vereinbarten Entgelten berücksichtigen.

§ 2 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

1) Vertragsgegenstand von teranet sind Telefonie- und Internetleistungen in Verbindung mit einem glasfaserbasierten Hausanschluss. Die von teranet angebotenen Dienste ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen, den Zusatzbedingungen, den Preislisten, den allgemeinen Geschäftsbedingungen und aus etwaigen sonstigen Vertragsdokumenten.

2) Die Nennung der für die Leistungserbringung von der teranet eingesetzten Netztechnologie und Technik in Vertragsunterlagen oder auf Internetseiten erfolgt zur Information und stellt – so weit nicht ausdrücklich als vertragliche Leistung vereinbart – keine vertragliche Vereinbarung dieser Netztechnologie und Technik dar. teranet ist in der Wahl der zur Erbringung der jeweils vereinbarten Leistungen eingesetzten Netztechnologie und Technik frei. Zur Netztechnologie und Technik gehören zum Beispiel Netz- und Übertragungstechnologien und -protokolle, technische Infrastrukturen und Plattformen sowie Benutzeroberflächen. Um auf technologische Neuerungen reagieren zu können, ist die teranet berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn dadurch die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht verändert werden. Führen Änderungen bei der Netztechnologie und Technik zu Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen, gelten die Regelungen des §1 Ziffern 4–6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. teranet

3) Produkte, bei denen Leistungen pauschal bezahlt werden (z. B. Flatrates), dürfen nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter und nicht für Anbieter und Betreiber von Massentelekommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter oder Betreiber von Faxbroadcastdiensten, Call-Center-, Telefonmarketing-Leistungen und Marktforschungsdienstleistungen verwendet werden. Pauschal abgegoltene Leistungen dürfen nicht für die vorgenannten Anwendungen sowie nicht für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen sowie für den Betrieb von Kassensystemen über eine Wählverbindung genutzt werden. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch teranet.

4) Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen

Gültig ab 01.07.2025
tn_GK_Broschüre_Leistungen_Informationen_2507

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union: Folgende Rechtsbehelfe stehen Geschäftskunden im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistungen zu, vorausgesetzt deren gesetzliche Voraussetzungen liegen vor: die Herstellung oder Wiederherstellung der vertraglich vereinbarten Leistungswerte, die Minderung des Preises der Leistung, ein Schadensersatzanspruch oder ein Sonderkündigungsrecht, wobei auch mehrere dieser Rechtsbehelfe nebeneinander bestehen können. Die Möglichkeit einer Beschwerde über die Hotline von teranet besteht unabhängig von den genannten Rechtsbehelfen.

5) Der Geschäftskunde erteilt teranet schriftlich, fernmündlich oder elektronisch einen Auftrag, der ein Angebot zum Abschluss eines Telekommunikationsdienstleistungsvertrages darstellt. Der Geschäftskunde bleibt während der Vermarktungsphase innerhalb seines Gemeindegebiets ab Eingang der Auftragseingangsbestätigung der GVG an sein Angebot gebunden. teranet prüft in diesem Zeitraum, ob die Ausbaunachfrage innerhalb des Gemeindegebietes die notwendige Ausbauquote erreicht und ob die sonstigen Voraussetzungen des Ausbaus mit Glasfaser vorliegen. Sofern das den Geschäftskunden betreffende Ausbaugebiet nicht ausgebaut wird, steht teranet ein Sonderkündigungsrecht zu. teranet wird den Geschäftskunden unverzüglich über den Nichtausbau informieren.

6) Der Telekommunikationsvertrag kommt durch die schriftliche, per Mail oder Telefax (Textform) erfolgende Annahme des Auftrags durch teranet (Eingang der Auftragsbestätigung) oder spätestens durch die Freischaltung des Teilnehmeranschlusses zustande.

§ 3 Sicherheitsleistung

1) Bestehen vor oder nach Vertragsschluss begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Geschäftskunden, weil zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Geschäftskunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird, insbesondere weil er mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen im Zahlungsrückstand ist oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden oder vergleichbare Fälle vorliegen, kann teranet die Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kaution oder einer selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes verlangen oder den Zugang zu ihren Leistungen dem Umfang nach beschränken, wenn der Geschäftskunde die Sicherheit nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Höhe stellt oder sonst ein schwerwiegender Grund vorliegt, z. B. der Geschäftskunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Geschäftskunde die Leistungen in missbräuchlicher Absicht in Anspruch nimmt oder zu nehmen beabsichtigt.

2) teranet ist berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Geschäftskunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht.

3) teranet hat die Sicherheitsleistung unverzüglich zu erstatten, soweit deren Voraussetzungen nicht nur vorübergehend weggefallen sind.

§ 4 Termine und Fristen

1) Von teranet ausdrücklich schriftlich oder textlich bestätigte Termine und Fristen für den Beginn der Ausführung der jeweiligen Dienste sind nur verbindlich, wenn der Geschäftskunde rechtzeitig und vollumfänglich alle in seinem Verantwortungsbereich liegenden Mitwirkungspflichten erfüllt hat.

2) Sofern im Rahmen der von teranet vertragsgemäß zu leistenden Installationsarbeiten beim Geschäftskunden Hard- bzw. Softwareerweiterungen erforderlich werden, die bei Vertragsschluss für teranet nicht vorhersehbar waren, hängt die Bereitstellungszeit auch von der Belieferung durch den entsprechenden Vorlieferanten ab. Daraus resultierende Verzögerungen gehen nicht zu Lasten von teranet.

3) Bei einem von teranet nicht zu vertretenden oder durch höhere Gewalt bedingten Ereignisses verschieben sich die bestätigten Termine und Fristen um den Zeitraum des Leistungshindernisses. teranet wird den Geschäftskunden über die Verzögerung frühzeitig informieren.

4) Wurde vom Geschäftskunden mit teranet ein Vertrag über die Erbringung von Diensten geschlossen, obwohl die Vertragslaufzeit für die Erbringung einzelner oder aller Dienste im Bestandsvertrag des Geschäftskunden noch andauert, ist der Geschäftskunde nicht von der Bezahlung der mit teranet vertraglich vereinbarten Entgelte befreit.

5) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gilt folgendes: Der Samstag, der Sonntag und alle bundes- und landesweiten Feiertage gelten nicht als Werk- und Arbeitstage. Regelmäßige Arbeitszeit bei teranet ist an Werktagen zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr.

§ 5 Zahlungsbedingungen, Rechnung

1) Die Entgelte für die jeweiligen Dienste ergeben sich aus den bei Vertragsschluss gültigen Preislisten. Preise und Nebenkosten sind grundsätzlich Nettoentgelte zuzüglich gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben.

2) Monatliche Entgelte sind beginnend mit dem Tag der Freischaltung der vertraglich geschuldeten Leistung im Voraus zu zahlen. Ist das Entgelt bei der Bereitstellung des Dienstes für den Rest des Kalendermonats zu zahlen, so erfolgt die Berechnung für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes. Darauffolgend wird kalendermonatlich abgerechnet. Sonstige Preise wie beispielsweise Verbindungspreise sind nach Erbringen der Leistung zu zahlen.

3) Die Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag muss spätestens am dreißigsten Tag nach Rechnungszugang auf dem auf der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein, sofern nicht anders auf der Rechnung angegeben. Dem Geschäftskunden, der den Dienst des Internetanschlusses in Anspruch nimmt, wird die monatliche Rechnung online als Abruf im passwortgeschützten Kundenportal im Rahmen des elektronischen Kundenservices zugestellt. Über die Zustellung von Rechnungen wird der Geschäftskunde auf Wunsch automatisch per E-Mail informiert. Die Rechnung gilt dem Geschäftskunden als zugegangen, wenn sie in dem Kundenportal zum Abruf zur Verfügung steht.

4) Die Nutzung des elektronischen Geschäftskundenportals auf der Plattform von teranet unter www.teranet.de erfolgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten von teranet. Der Geschäftskunde erhält von teranet Zugangsdaten zur Onlinelegitimation, mit denen der Geschäftskunde ein Benutzerkonto durch die Eingabe einer persönlichen Nutzerkennung und eines Passwortes erstellen muss. Der Geschäftskunde hat die Nutzerkennung und Passwort geheim zu halten, in regelmäßigen Abständen zu ändern sowie die Daten unverzüglich zu ändern bzw. von teranet ändern zu lassen, soweit der Geschäftskunde davon Kenntnis erlangt oder Kenntnis erlangen hätte können, dass unberechtigte Dritte über die Zugangsdaten verfügen. Der Geschäftskunde ist verpflichtet, sein Benutzerkonto mindestens einmal monatlich zu prüfen und die Rechnungen abzurufen. Die Rechnungen werden von teranet zwölf Monate zum Abruf bereitgehalten.

5) Der Geschäftskunde kann Einwendungen gegen eine Rechnung innerhalb von acht Wochen nach deren Zugang durch Anzeige in Textform gegenüber teranet vornehmen. Nicht rechtzeitig erfolgte Beanstandungen gelten als Genehmigung der Rechnung. teranet wird auf diese Rechtsfolge in den Rechnungen hinweisen.

6) teranet stellt dem Geschäftskunden auf Wunsch einen Einzelverbindungsnachweis zur Verfügung. Der Geschäftskunde muss sich vor Erstellung von Einzelverbindungsnachweisen nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Regelungen mit der Speicherung seiner Verbindungsdaten einverstanden erklären. Die Zustellung des Einzelverbindungsnachweises erfolgt auf gleiche Weise wie die monatliche Rechnung. Der Geschäftskunde ist verpflichtet, die im Unternehmen arbeitenden Nutzer zu Beginn der Nutzung über die beauftragte Erstellung von Einzelverbindungsnachweisen zu informieren.

7) Der Einzug von Rechnungsbeträgen im SEPA-Lastschriftmandat ist als Standard vorgesehen. teranet wird den Rechnungsbetrag frühestens fünf Werktage nach Rechnungsdatum von dem Konto des Geschäftskunden abbuchen.

8) Der Geschäftskunde hat für eine ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto Sorge zu tragen. Im Falle einer Rücklastschrift werden die teranet entstandenen Kosten dem Geschäftskunden als Pauschale in Rechnung gestellt.

9) Sollten durch den Geschäftskunden über die Dienste von teranet kostenpflichtige Dienste Dritter in Anspruch genommen werden (z. B. die Nutzung von Sonderrufnummern) kann teranet die entsprechende Vergütung geltend machen, soweit Vereinbarungen zur Abrechnung dieser Dienste zwischen dem Dritten und teranet geschlossen sind. Beim Angebot von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten gilt § 62 Abs. 2 TKG.

10) teranet ist von dem Nachweis erbrachter Verbindungsleistungen sowie von der Auskunft über Einzelverbindungen befreit, soweit Verkehrsdaten auf Wunsch des Geschäftskunden nicht gespeichert werden, wenn der

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

Geschäftskunde Einwendungen gegen die Rechnung nicht oder nicht rechtzeitig erhoben hat oder wenn die Verkehrsdaten trotz deutlich erkennbaren Hinweises auf die Rechtsfolge einer Befreiung von der Speicherpflicht auf Wunsch des Geschäftskunden nicht gespeichert oder gelöscht wurden.

11) Mögliche Rückzahlungsansprüche des Geschäftskunden werden dem Rechnungskonto des Geschäftskunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung von teranet verrechnet, soweit der Geschäftskunde keine anderweitige Weisung erteilt.

12) Gegen Forderungen von teranet kann der Geschäftskunde nur mit rechtswirksam festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen. Dem Geschäftskunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

§ 6 Zahlungsverzug

1) Der Geschäftskunde kommt in Verzug, wenn er nicht nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang und Fälligkeit der jeweiligen Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung geleistet hat.

2) Sofern der Geschäftskunde mit einem Betrag von mindestens 100,00 EUR in Verzug ist kann teranet auf Kosten des Geschäftskunden den Anschluss unter Beachtung von §61 Abs. 4 und 6 TKG sperren. Auch bei einer Sperrung seines Anschlusses bleibt der Geschäftskunde verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen. Näheres regelt §13 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3) Im Falle des Verzuges des Geschäftskunden ist teranet berechtigt, sich aus einer von dem Geschäftskunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen. Nimmt teranet die Sicherheit oder Teile der Sicherheit in Anspruch, muss der Geschäftskunde die Sicherheit unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe auffüllen. Weitere Ansprüche aus Verzug bleiben davon unberührt.

§ 7 Bonitätsprüfung

1) teranet ist berechtigt, bei der für den Geschäftssitz des Geschäftskunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder Creditreform Auskünfte einzuholen. teranet ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Geschäftskunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien anfallen, kann teranet hierüber ebenfalls Auskunft einholen.

2) Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von teranet, eines Geschäftskunden, einer anderen entsprechenden Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Geschäftskunden nicht beeinträchtigt werden. Die Informationen gemäß Art.14 der EU-Datenschutzgrundverordnung, zu der bei der Schufa oder Creditreform stattfindenden Datenverarbeitung findet der Geschäftskunde unter https://www.teranet.de/datenschutz

§ 8 Technische Voraussetzung

1) Voraussetzung für die Nutzung der Dienste von teranet ist ein funktionsfähiger Glasfaser-Hausanschluss. Der Geschäftskunde wird für die Installation des Hausanschlusses alle erforderlichen Genehmigungen teranet so rechtzeitig in Schriftform vorlegen, dass die Erstellung des Hausanschlusses nicht verzögert wird. Dies gilt insbesondere für die Erlaubnisse gemäß nachfolgenden Ziffer 2) bis Ziffer 6) und für die Vorlage eines Hausanschlussvertrages, insbesondere wenn der Geschäftskunde nicht Alleineigentümer des Hausgrundstücks ist, bei dem der Hausanschluss installiert werden soll. Einzelheiten werden in einer Hausanschlussvereinbarung zwischen teranet, dem/den Eigentümer(n) und dem Zweckverband bzw. dem sonstigen Netzbetreiber vereinbart.

2) Mit seiner Beauftragung nach §3 Ziff. 4) erlaubt der Geschäftskunde und Alleineigentümer der Immobilie des Hausanschlusses teranet die auf seinem Grundstück und den darauf gelegenen Gebäuden gemäß §134 und §145 TKG erfolgende Anbringung von Kabelanlagen, Leitungen und sonstigen Vorrichtungen für einen oder für mehrere Zugänge zum öffentlichen Telekommunikationsnetz zu prüfen und soweit erforderlich zu installieren und instand zu halten.

3) Das vorgenannte Recht umfasst gemäß §145 TKG die Nutzung vorhandener Versorgungsschächte, Leerrohrkapazitäten, Inhausverkabelungen und deren Erweiterung, sowie die Verlegung neuer Inhausverkabelungen zum nächsten Nutzer im Sinne von §3 Nr. 41 TKG.

4) teranet wird gewährleisten, dass das Grundstück einschließlich der Gebäude durch die genannte Benutzung nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

5) Sofern der Geschäftskunde nicht Allein-, sondern Miteigentümer ist, verpflichtet er sich, die oben genannten Erlaubnisse auch von den anderen Eigentümern einzuholen und diese Erlaubnisse teranet in Schriftform zu übermitteln.

6) Sofern der Geschäftskunde, der auch alleiniger Hausgrundstückseigentümer des anzubindenden Gebäudes ist, in einem noch nicht von teranet erschlossenen Gebiet teranet mit einem Hausanschluss beauftragt, hat der Geschäftskunde die für die Errichtung des Hausanschlusses anfallenden Kosten grundsätzlich zu tragen.

7) teranet wird dem Geschäftskunden über diese Kosten ein Angebot unterbreiten. Bei Beauftragung eines Hausanschlusses ist teranet berechtigt, vom Geschäftskunden die Erstattung der für die wirtschaftliche Betriebsführung erforderlichen Kosten für Unterhaltung, Veränderung, Erneuerung und Abtrennung des Hausanschlusses zu verlangen. Die Höhe dieser Kosten wird teranet dem Geschäftskunden im Angebot mitteilen bzw. den Geschäftskunden vorab über die Höhe der Kosten informieren.

8) Der Hausanschluss bildet den Abschluss des Breitbandkabelnetzes von teranet im Objekt des Geschäftskunden. Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderung werden nach Anhörung des Geschäftskunden und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von teranet oder durch deren Beauftragte bestimmt. Der Geschäftskunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hausanschluss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt ist. Der Geschäftskunde hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Der Geschäftskunde darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, auch das Fehlen von Plomben, ist teranet unverzüglich mitzuteilen.

9) Das Netzabschlussgerät, insoweit dieses von teranet zur Verfügung gestellt wird, stellt die technischen Schnittstellen zur Anbindung der Hausinstallation/Innenhausverkabelung („Geschäftskundenanlage") an das Breitbandkabelnetz von teranet bereit. Das Netzabschlussgerät wird aus Sicherheitsgründen ausschließlich im Einflussbereich des Geschäftskunden installiert. Der Geschäftskunde stellt für die Dauer des Betriebs unentgeltlich den Strom- und Platzbedarf für das Netzabschlussgerät zur Verfügung.

10) Der Geschäftskunde hat teranet und deren Beauftragten den Zutritt zu seinem Hausanschluss in seinen Räumlichkeiten bzw. auf seinem Grundstück zu seinen Räumen während der üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Anmeldung zu ermöglichen, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen und zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder der teranet zustehenden Entgelte erforderlich ist. Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Telefonanlage ab dem Hausanschluss ist allein der Geschäftskunde verantwortlich, vgl. §67 Abs. 5 TKG.

11) Um die störungsfreie Funktion zu gewährleisten, darf nur Installationsmaterial nach den technischen Richtlinien (Technische Anschlussbedingungen -TAB) von teranet verwendet werden. Die Ausführung der entsprechenden Arbeiten muss ebenfalls diese Richtlinien erfüllen. Die Endgeräte müssen amtlich anerkannt sein (z. B. VDE-Zeichen, GS-Zeichen). teranet ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen und abschließend zu prüfen. Es können Teile von Geschäftskundenanlagen durch teranet unter Plombenverschluss genommen werden, um Manipulationen auszuschließen. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben von teranet vom Geschäftskunden zu veranlassen. Der Geschäftskunde ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Anbindung der Telefonanlage an das Netzabschlussgerät. teranet behält sich vor, die Telefonanlage auf einwandfreie Ausführung und Einhaltung aller technischen Vorschriften zu überprüfen. Die Anbindung der Telefonanlage ist nur zulässig, wenn diese sich in ordnungsgemäßem und sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand befindet und die aktuell geltenden EN-, VDE-Bestimmungen, TAB und sonstigen einschlägigen Vorschriften eingehalten werden. Hat der Geschäftskunde die Telefonanlage einem Dritten vermietet oder zur Benutzung überlassen, so ist der Geschäftskunde aufgrund des Vertragsverhältnisses mit teranet weiterhin für die Telefonanlage verantwortlich.

12) Anlagen und Empfangsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Geschäftskunden und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen von teranet oder von Dritten ausgeschlossen sind. Vor Beginn der Arbeiten sind diese vom Geschäftskunden gegenüber teranet anzumelden und ihre Ausführung ist mit teranet abzustimmen. Anzumelden sind alle Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

Gültig ab 01.07.2025
tn_GK_Broschüre_Leistungen_Informationen_2507

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

13) Die Signalspannung wird nur für die eigenen Zwecke des Geschäftskunden mit dem notwendigen Signalpegel für eine Anschlussdose zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

§ 9 Leistungsumfang und Abnahme
1) Der Leistungsumfang ergibt sich insbesondere aus den jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen von teranet und sonstigen Vertragsdokumenten.

2) Abnahme: soweit in anderen Vertragsdokumenten nicht abweichend geregelt, gelten die Leistungen von teranet als abgenommen, wenn innerhalb von zehn Werktagen nach Zugang der schriftlichen oder textlichen Anzeige der Bereitstellung zur Abnahme durch teranet der Geschäftskunde die Abnahme nicht in Textform verweigert. Zur Fristwahrung ist der rechtzeitige Zugang der Abnahmeverweigerung bei teranet maßgebend. teranet wird den Geschäftskunden in ihrer Bereitstellungsanzeige auf die Bedeutung seines Schweigens ausdrücklich hinweisen. Auf Anforderung des Geschäftskunden wird teranet ein Abnahmeprotokoll erstellen und übermitteln. teranet darf, soweit nicht anders vereinbart, Teillieferungen oder Teilleistungen zur Abnahme bereitstellen.

§ 10 Nutzungsrechte
1) Der Geschäftskunde und die von ihm eingerichteten Nutzer erhalten zudem das nicht ausschließliche, auf die Nutzungszeit bzw. Vertragslaufzeit beschränkte Recht, auf die Softwarefunktionalitäten via Internet zuzugreifen. Darüberhinausgehende Rechte erhält der Geschäftskunde nicht.

2) Der Geschäftskunde ist nicht berechtigt, die Software über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Geschäftskunden nicht gestattet, die Software oder Teile davon zu vervielfältigen oder zu veräußern.

3) Der Geschäftskunde und die von ihm eingerichteten Nutzer erhalten das nicht ausschließliche, auf die Vertragslaufzeit beschränkte Recht, den Softwareclient auf seinem Rechner zu nutzen, sofern nicht eine unbeschränkte Nutzung der Clientsoftware vereinbart wird. Der Geschäftskunde ist im Fall der auf die Vertragslaufzeit beschränkten Nutzung verpflichtet, den Client nach Vertragsbeendigung zu löschen.

4) Der Geschäftskunde hat der teranet auf Verlangen sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen Dritte zu machen, insbesondere deren Namen und Anschrift mitzuteilen sowie Art und Umfang seiner gegen diese aus der unberechtigten Programmüberlassung bestehenden Ansprüche unverzüglich mitzuteilen.

§ 11 Hardware und Zugangsdaten
1) Von teranet leih- oder mietweise überlassene Dienstzugangsgeräte und sonstige Hardware bleiben im Eigentum von teranet. teranet bleibt insbesondere auch Eigentümerin aller Service- und Technikeinrichtungen und sonstiger Geräte, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart und erklärt wird.

2) teranet ist bei leih- oder mietweiser Überlassung von Dienstzugangsgeräten und sonstiger Hardware berechtigt, aber nicht verpflichtet die Konfiguration sowie das Einspielen der für den Betrieb notwendigen Daten und Updates auf dafür vorgesehene Endgeräte durch Datenaustausch durchzuführen. Der Geschäftskunde hat teranet entsprechenden Zugang zu gewähren. Wird der Zugang durch den Geschäftskunden verweigert oder wesentlich erschwert, kann teranet die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht gewährleisten.

3) Internet- und Telefonie-Zugangsdaten werden dem Geschäftskunden für einen Anschluss im Rahmen der erstmaligen Inbetriebnahme mitgeteilt.

4) Der Geschäftskunde ist verpflichtet, teranet über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch textförmlich anzuzeigen. Hat der Geschäftskunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann teranet den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.

5) Bei Beendigung des Vertrages ist der Geschäftskunde grundsätzlich verpflichtet, das gemäß den vorstehenden Absätzen überlassene Eigentum auf eigene Kosten und eigene Gefahr innerhalb von 14 Tagen an teranet zurückzugeben. Kommt der Geschäftskunde dieser Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, so wird teranet dem Geschäftskunden die Hardware einschließlich des Zubehörs zum Zeitwert (siehe Abs. 6) in Rechnung stellen.

6) Der Geschäftskunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware. Bei einer Nutzung dieser Geräte werden pro Vertragsjahr 20 Prozent des Netto-Neuwertes zu Gunsten des Geschäftskunden auf die Entschädigungssumme angerechnet. Dem Geschäftskunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass teranet kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

7) Sofern teranet dem Geschäftskunden eine geeignete technische Einrichtung zur Nutzung der beauftragten Dienste verkauft und überträgt, gehen diese mit dem Zahlungseingang der diesbezüglich durch teranet gestellten Rechnung in das Eigentum des Geschäftskunden über. Bis zur Zahlung des vollständigen Kaufpreises durch den Geschäftskunden verbleibt das Eigentum bei teranet. Vollstrecken Gläubiger des Geschäftskunden in die verkaufte Ware, hat der Geschäftskunde teranet unverzüglich zu informieren und von sämtlichen Kosten freizustellen, die teranet durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, soweit diese erforderlich und angemessen sind und nicht vom pfändenden Gläubiger zu erstatten sind.

8) Der Geschäftskunde darf die käuflich erworbene und überlassene technische Einrichtung frühestens 6 Monate nach Lieferung der Hardware veräußern, oder, falls dies früher eintritt, nach Beendigung des zugehörigen Zugangsvertrages.

9) Die Gewährleistungsfrist beträgt bei neuer Miet- und Kaufhardware zwei Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang. Bei einem Versand im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen geht die Gefahr auf den Geschäftskunden über, sobald die teranet die Lieferung der Transportperson übergeben hat. Bei Gebrauchtware beträgt diese 12 Monate. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Der Geschäftskunde hat innerhalb von sechs Monaten seit Gefahrübergang zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. teranet ist jedoch berechtigt, die vom Geschäftskunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Geschäftskunden bleibt. Zeigt sich nach sechs Monaten ein Sachmangel, so ist der Geschäftskunde nach § 477 BGB in der Beweispflicht. Während der Nacherfüllung oder bei Ersatzlieferung sind die Herabsetzung des Miet- oder Kaufpreises oder der Rücktritt vom Hardware-Vertrag / Miet-Option durch den Geschäftskunden ausgeschlossen.

§ 12 Verwendung eigener technischer Vorrichtungen und Endgeräte des Geschäftskunden
1) Der Geschäftskunde erkennt grundsätzlich an, dass teranet ausschließlich unter Verwendung der durch teranet leih- oder mietweise überlassenen bzw. verkauften technischen Einrichtungen, z. B. der Router oder sonstiger Endgeräte, die vereinbarte Leistung im Sinne der Leistungsbeschreibung und im Rahmen des technisch und betrieblich Möglichen gewährt. Bei anderen Einrichtungen oder durch den Geschäftskunden oder Dritte technisch veränderter Hard- oder Software erlischt die entsprechende Leistungsbeschreibung und Gewährleistung. Dieses liegt einzig im Risiko des Geschäftskunden. Unterstützend nennt teranet im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss in der Leistungsbeschreibung dem Geschäftskunden notwendige Konfigurationsparameter, soweit diese zur Erbringung des vereinbarten Dienstes notwendig sind.

2) Im Übrigen übernimmt teranet keinerlei Beratung oder Entstörung bezüglich solcher Endgeräte, es sei denn, es werden abweichende Vereinbarungen getroffen.

3) Im Übrigen gilt die Leistungsbeschreibung.

§ 13 Pflichten und Obliegenheiten des Geschäftskunden
1) Der Geschäftskunde ist verpflichtet, in dem Auftrag zum Abschluss des Vertrages vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Der Geschäftskunde hat teranet jede Änderung, insbesondere seines Namens, seiner Firma, seiner Unternehmereigenschaft, seiner Adresse, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung, seiner Rechtsform sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zahlungsunfähigkeit) unverzüglich bekanntzugeben.

2) Der Geschäftskunde stellt teranet unentgeltlich die für die Installation und den Betrieb der für die Inanspruchnahme der Dienste erforderlichen technischen Einrichtungen und erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung und hält diese während der Vertragslaufzeit im

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand. Der Geschäftskunde wird die Hardware mit der notwendigen Sorgfalt behandeln und gegen unbefugten Zugriff sichern. Er wird keine Änderungen an der Hardware vornehmen, insbesondere wird der Geschäftskunde Kennungen der teranet und des Herstellers nicht beschädigen oder entfernen. Für Hardware, die in den Räumlichkeiten des Geschäftskunden von teranet installiert oder die dem Geschäftskunden sonst zur vorübergehenden Nutzung überlassen wird, ist der Geschäftskunde ggf. für erforderliche DGUV-/VDE-Prüfungen und sich daraus ableitende Maßnahmen verantwortlich. teranet kann vom Geschäftskunden eine im Verhältnis zum Wert der Hardware angemessene Kaution verlangen. teranet kann alle Forderungen aus dem Vertrag gegen die Kaution aufrechnen.

3) Der Geschäftskunde verpflichtet sich, die technischen Einrichtungen von teranet vor unbefugten Eingriffen Dritter zu schützen, selbst keinerlei Eingriffe vorzunehmen sowie Mängel oder Schäden teranet unverzüglich anzuzeigen und alle Maßnahmen zu treffen, die die Feststellung der Mängel oder Schäden und ihre Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen. Nach Zugang einer Störungsmeldung ist teranet zur unverzüglichen Störungsbeseitigung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet. Der Geschäftskunde hat Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen von teranet nach Anmeldung jederzeit Zutritt zu den technischen Einrichtungen zu ermöglichen, soweit dies für die Erbringung der Dienste erforderlich und für den Geschäftskunden zumutbar ist. Der Geschäftskunde hat teranet Aufwendungsersatz für die Überprüfung der technischen Einrichtungen zu zahlen, wenn sich herausstellt, dass keine von teranet zu vertretenden Störungen der technischen Einrichtungen vorliegen oder der Geschäftskunde die Ursache für die Störung selbst verschuldet hat. Der Geschäftskunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass teranet keinen Schaden erlitten hat oder nur ein geringerer Schaden eingetreten ist. Der Geschäftskunde hat keinen Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen, die durch eine eigene oder von Dritten durchgeführte Störungsbeseitigung entstanden sind, soweit sich teranet nicht mit der Beseitigung der Störung in Verzug befindet.

4) Der Geschäftskunde verpflichtet sich, die Dienste von teranet bestimmungsgemäß, sachgerecht und im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und nicht rechtsmissbräuchlich zu nutzen. Insbesondere hat der Geschäftskunde die Übersendung und Übermittlung unaufgeforderter oder gesetzlich verbotener Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen zu unterlassen; sowie keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte anzubieten oder bereitzuhalten, die zum Beispiel zum Rassenhass der Aggression aufstacheln, Gewalt oder Krieg verherrlichen oder verharmlosen, den öffentlichen Frieden stören, andere zu Straftaten anleiten, die sexuell anstößig oder pornographisch sind, die die Würde des Menschen missachten, geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu schaden oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen den Kodex der „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V." oder gegen den Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien des DVTM verstoßen. Das Verbot umfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind. Auch ist es dem Geschäftskunden untersagt

a) belästigende und bedrohende Anrufe zu unternehmen;
b) die Netzkapazität des Telekommunikationsnetzes von teranet zu überlasten;
c) Viren, Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonst belästigende Nachrichten zu übertragen;
d) E-Mails an eine Vielzahl von Empfängern ohne deren Einwilligung („Spam-Mails") zu versenden und keine E-Mails, die nicht an den Geschäftskunden adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen;
e) Verletzungen von Urheber-, Marken-, Namens- und Patentrechten und sonstiger gewerblicher und geistiger Schutzrechte Dritter oder des Wettbewerbsrechts zu unternehmen;
f) eine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen;
g) bei Bezug von Internetzugangsleistungen diese dazu zu benutzen gewerbliche Dienste Dritter bereitzustellen, die in einer bestimmten Anzahl an Nutzern oder einer festgelegten Benutzergruppe den kabellosen Zugang zum Internet ermöglicht (insbesondere Hotspot-Dienste), oder Dritten die Internetzugangsleistungen für die Erbringung dieser Dienste zur Verfügung zu stellen, es sei denn, dies ist für das den Kunden bereitgestellte Produkt in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich gestattet;
h) rechtswidrige Kontaktaufnahmen durch Telekommunikationsmittel vorzunehmen (§ 238 StGB);
i) Dienste zu nutzen, die dem Ansehen des Anbieters Schaden zufügen können.

Verstoßen der Geschäftskunde oder die Nutzer, die bestimmungsgemäß über den Geschäftskunden auf die Leistungen von teranet zugreifen, gegen die vorstehenden Nutzungsverbote, ist teranet berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Verstoßes zu treffen.

5) Der Geschäftskunde ist für sämtliche von ihm unter Nutzung der Dienste von teranet verbreiteten, zugänglich gemachten und/oder empfangenen Informationen allein verantwortlich.

6) Der Geschäftskunde hat sicherzustellen, dass Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kein Zugang zu ihrem Alter nicht angemessenen Angeboten gewährt wird.

7) Zum Schutz von Überspannungsschäden an den überlassenen technischen Einrichtungen sind diese bei Gewitter vom Netz (sowohl stromseitig als auch datenseitig) zu trennen. teranet empfiehlt hier den Abschluss einer Hausratsversicherung mit Schutz gegen Überspannungsschäden. Bei einem Überspannungsschaden wird die vorhandene Endeinrichtung durch eine neue Endeinrichtung ersetzt. Die defekte Endeinrichtung verbleibt beim Geschäftskunden. Die Kosten für den Austausch (Anfahrt, Lohn und Material) werden dem Geschäftskunden in Rechnung gestellt.

8) Der Geschäftskunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Geschäftsbetrieb gehörenden Mitarbeiter (m/w/d) und sonstige Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Geschäftskunden mit dem Einzelverbindungsnachweis deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.

9) Der Geschäftskunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System von teranet mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.

10) Der Geschäftskunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.

11) Der Geschäftskunde verpflichtet sich, die Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen von teranet ausschließlich von teranet bzw. deren Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen.

12) Der Geschäftskunde hat sicherzustellen und steht dafür ein, dass die in diesem § genannten Verpflichtungen auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Dienste über die Kennung des Geschäftskunden in Anspruch nehmen.

13) Der Geschäftskunde darf Dritten die vertraglichen Dienste nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von teranet zur ständigen Alleinnutzung überlassen und keine Dienstleistungen auf Basis der Dienste von teranet bereitstellen. Keine ständige Alleinnutzung ist beispielsweise die Überlassung der Dienste an wechselnde Feriengäste. Konzernunternehmen des Geschäftskunden gelten als Dritte.

14) Die nicht genehmigte Nutzungsüberlassung und der ungenehmigte Weiterverkauf berechtigen teranet nach erfolgloser Abmahnung zur fristlosen Kündigung.

15) Wird die Nutzung durch Dritte von teranet gestattet, hat der Geschäftskunde die Dritten in die ordnungsgemäße Nutzung der Dienstleistungen einzuweisen. Der Geschäftskunde ist zum Ausgleich aller Entgelte für Dienste sowie zum Ersatz aller bei teranet oder Dritten eintretender Schäden verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch den oder die Dritten entstanden sind, soweit er die Nutzung des Dritten zu vertreten hat. Innerhalb seines Verantwortungsbereichs obliegt dem Geschäftskunden der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

16) teranet und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der vertraglichen Leistungen durch den Geschäftskunden oder der Nutzer, die bestimmungsgemäß über den Geschäftskunden auf die Leistungen der teranet zugreifen, beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der vertraglichen Leistungen in Verbindung stehen. Erkennt der Geschäftskunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht, teranet unverzüglich zu unterrichten.

17) Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Geschäftskunde ist verpflichtet, sein Passwort in angemessenen Zeiträumen zu ändern und

Gültig ab 01.07.2025
tn_GK_Broschüre_Leistungen_Informationen_2507

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch des Passwortes, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern. Der Geschäftskunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.

18) Die Anbindung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräte) an den Netzzugang von teranet zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Geschäftskunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z. B. WPA sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang nicht Dritten, ausgenommen Personen die zu seinem Haushalt gehören, zugänglich gemacht wird.

19) Der Geschäftskunde stellt sicher, dass alle erforderlichen Beistellungs- und Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und auf eigene Kosten erbracht werden. Erbringt der Geschäftskunde eine erforderliche Beistellungs- oder Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstandenen Folgen (z. B. Verzögerung, Mehraufwand) vom Geschäftskunden zu tragen.

20) Für die Erbringung von Festnetzanschlüssen stellt teranet eine Anschlussleitung bis zum letzten netzseitig erschlossenen technischen Übergabepunkt am Kundenstandort bereit. Der Geschäftskunde ist verpflichtet, die hausinterne Verkabelung innerhalb seiner Räumlichkeiten (z.B. strukturierte Verkabelung, RJ45-Dosen, Patchpanel o.ä.) vom Übergabepunkt zu den Standorten seiner aktiven Technik für die Dauer der Vertragslaufzeit auf eigene Kosten bereitzustellen und betriebsbereit zu halten.

§ 14 Sperre

1) teranet ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Geschäftskunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn der Geschäftskunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mindestens dreimalig mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist und die Höhe der Zahlungsverpflichtungen mindestens 100,00 Euro beträgt und teranet dem Geschäftskunden die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der 100,00 Euro bleiben die nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Geschäftskunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, es sei denn, der Geschäftskunde wurde zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags aufgefordert und zahlte diesen binnen zwei Wochen nicht. Die Berechnung des Durchschnittsbetrages richtet sich nach § 61 Abs. 4 TKG.

2) Im Übrigen darf teranet eine Sperre nur durchführen, wenn
a) der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung bzw. einer Manipulation durch Dritte besteht. Der Missbrauch bzw. eine Manipulation des Anschlusses durch Dritte wird vermutet, wenn im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von teranet in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Geschäftskunde diese Entgeltforderung beanstanden wird, oder
b) ernsthafte Schäden an den Einrichtungen von teranet, insbesondere des Netzes, oder schädliche Störungen beim Netzbetrieb durch ein Gerät des Geschäftskunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

3) Im Fall einer Sperrung des Netzzugangs durch teranet wird diese Sperre zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperrung an, darf teranet den Netzzugang des Geschäftskunden insgesamt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sperren (Vollsperrung).

4) Der Geschäftskunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen. Das Sperren und Entsperren des Anschlusses wird dem Geschäftskunden als pauschaler Aufwendungsersatz gemäß der bei Vertragsabschluss geltenden Preisliste in Rechnung gestellt. Dem Geschäftskunden steht der Nachweis offen, dass Aufwendungen nicht oder in geringerer Höhe entstanden sind.

5) Bei einem Verstoß des Geschäftskunden gegen § 13 Abs. 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist teranet zur Sperrung seiner Leistungen berechtigt, bis der Geschäftskunde Abhilfe geschaffen und den rechtmäßigen Zustand wiederhergestellt hat.

6) Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß gegen § 12 Abs. 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere infolge behördlicher oder strafrechtlicher Ermittlungen oder aufgrund einer Abmahnung durch den vermeintlich Verletzten, ist teranet zur (gegebenenfalls vorübergehenden) Sperre ihrer Leistungen berechtigt. teranet wird den Geschäftskunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. teranet wird die Sperre aufheben, sobald die rechtswidrige Information entfernt oder der Geschäftskunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat.

7) Schafft der Geschäftskunde keine Abhilfe im Fall von Abs. (5) oder (6) oder gibt er im Fall von Absatz (6) keine Stellungnahme ab, ist teranet berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die gegen § 13 Abs. 4 dieser Allgmeinen Geschäftsbedingungen verstoßenden Informationen zu löschen.

8) Bei Durchführung jeder Sperre bleiben Notrufverbindungen gemäß § 164 Abs. 1 TKG möglich.

§ 15 Regelungen zum Anbieterwechsel

1) Im Falle des Wechsels zu einem anderen Anbieter von Telekommunikationsleistungen hat teranet als abgebendes Unternehmen ab Vertragsende bis zum Ende der Leistungspflicht einen Vergütungsanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen. Die gesetzliche Leistungspflicht endet zu dem Zeitpunkt, an dem sichergestellt ist, dass die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Rufnummer des Geschäftskunden im Netz des neuen, aufnehmenden Anbieters vorliegen. Nach Vertragsende reduziert sich Entgeltanspruch um 50 %, es sei denn, teranet als abgebendes Unternehmen weist nach, dass der Geschäftskunde die Verzögerung zu vertreten hat. Die diesbezügliche Abrechnung erfolgt durch teranet taggenau.

2) Entschädigungsregelungen für jeden Arbeitstag der Unterbrechung beim Anbieterwechsel und für einen versäumten Kundendienst- oder Installationstermin beim Anbieterwechsel, den der Geschäftskunde nicht zu vertreten hat, werden der Leistungsbeschreibung geregelt.

§ 16 Leistungsstörungen/Gewährleistung

1) teranet wird Störungen ihrer Dienste und technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen. Liegt beim Geschäftskunden eine nicht von teranet zu vertretende Störung vor, oder liegt eine vom Geschäftskunden gemeldete Störung nicht vor, ist teranet berechtigt, dem Geschäftskunden die ihr durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis von teranet in Rechnung zu stellen.

2) teranet unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Geschäftskunden, die telefonisch unter den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zeiten unter der Telefonnummer 0431 80 649 648 erreicht werden kann.

3) teranet gewährleistet über die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Verfügbarkeiten hinaus nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Netzzugangs z. B. wegen nicht teranet gehörenden Infrastrukturen. Insbesondere gewährleistet teranet nicht die Nutzung von Diensten, soweit die technische Ausstattung des Geschäftskunden hierfür nicht ausreichend ist.

4) teranet hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit von teranet für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit).

5) teranet leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalteanbietern, die übertragenen Informationen, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.

6) Soweit für die Erbringung der Leistungen von teranet Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt teranet keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Netze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistungen. teranet tritt jedoch die ihr insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Geschäftskunden ab, der diese Abtretung annimmt.

7) Bei bestimmten Produkten, wie z. B. den Sprach-Flatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Qualität beziehungsweise der übermittelten Dienste (wie z. B. Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.

8) Ansonsten erbringt teranet ihre Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.

§ 17 Haftung

1) Für von ihr schuldhaft verursachte Personenschäden und Garantien, die ausdrücklich von teranet schriftlich als solche bezeichnet wurden, haftet teranet unbeschränkt.

2) Für sonstige Schäden haftet teranet, wenn der Schaden von teranet, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. teranet haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Geschäftskunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten"), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 Euro je Schadensereignis.

3) Darüber hinaus ist die Haftung von teranet, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, sowie im Falle der Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung auf 12.500 Euro je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern teranet aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens dreißig Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Schadensersatz- oder Entschädigungsverpflichtungen, die mehreren Geschäftskunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugsschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.

4) Soweit teranet aufgrund einer Vorschrift dem Geschäftskunden eine Entschädigung zu leisten hat oder dem Geschäftskunden nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen Schadensersatz nach vorstehendem Absatz anzurechnen; ein Schadensersatz nach vorstehendem Absatz ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.

5) teranet haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Geschäftskunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen die teranet-Leistungen unterbleiben.

6) Eine einzelvertragliche Vereinbarung über die Haftung von teranet, die diese gem. § 70 TKG mit einem Unternehmer i. S. d. § 14 BGB geschlossen hat, geht den vorstehenden Haftungsregelungen vor.

7) teranet haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt. Der Geschäftskunde haftet für alle Informationen, die er im Rahmen des Vertrages auf den von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Vertrages und dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Verfügung gestellten Zugangs verfügbar macht, wie für eigene Informationen gemäß § 7 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG).

8) In Bezug auf die von teranet entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.

9) Für den Verlust von Daten haftet teranet nur, soweit der Geschäftskunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

10) Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Gesellschaft Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
11) Im Übrigen ist die Haftung von teranet ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität, der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

12) Der Geschäftskunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

§ 18 Vertragslaufzeit, Kündigung

1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate, soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien mit einer Frist von von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Mit der Kündigung des Vertrags über die Standardleistung endet auch das Vertragsverhältnis über zusätzliche Leistungen.

2) Erfolgt keine Kündigung in Textform, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist mit einer Frist von einem Monat kündbar. Teranet weist den Geschäftskunden rechtzeitig vor einer Verlängerung des Vertrages auf seine Rechte nach § 56 Abs. 3 TKG hin.

3) Die Laufzeit beginnt zum jeweils vertraglich vereinbarten Termin. Fehlt eine solche Vereinbarung, beginnt die Laufzeit mit dem Datum der erstmaligen betriebsfähigen Bereitstellung aller vertraglich vereinbarten Leistungen.

4) Befindet sich teranet mit dem geschuldeten Dienst in Verzug, kann der Geschäftskunde den Vertrag kündigen, sobald die von dem Geschäftskunden gesetzte Nachfrist von mindestens zehn Werktagen von teranet schuldhaft nicht eingehalten wurde.

5) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Für teranet liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn der Geschäftskunde seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig ist, der Geschäftskunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von 100,00 Euro), in Verzug kommt oder wenn der Geschäftskunde trotz Abmahnung schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt, wobei die Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist.

6) Kündigt teranet das Vertragsverhältnis mit dem Geschäftskunden fristlos aus einem wichtigen Grund, den der Geschäftskunde zu vertreten hat, so ist der Geschäftskunde verpflichtet, teranet den entstandenen Schaden zu ersetzen. teranet kann einen pauschalisierten Schadensersatz in Höhe der festen monatlichen Grundpreise, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin von dem Geschäftskunden zu zahlen wären, geltend machen. Der Geschäftskunde kann den Nachweis erbringen, dass teranet ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

7) Sind zum Zeitpunkt der Kündigung Daten des Geschäftskunden auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz gespeichert, ist der Geschäftskunde verpflichtet, diese spätestens zum Wirksamwerden der Kündigung auf geschäftskundeneigenen Speichermedien zu speichern.

§ 19 Sanktionen, Exportkontrolle

1) Jede Partei verpflichtet sich,
   a) alle für die Partei anwendbaren rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf das jeweils geltende Exportkontroll- und Sanktionsrecht einzuhalten. Die Einhaltung der in Satz 1 genannten sanktionsbezogenen Verpflichtungen gilt nur insoweit, als es zulässig ist, entsprechende Garantien und Zusicherungen gemäß dem deutschen und EU-Recht abzugeben;
   b) nicht wissentlich Handlungen vorzunehmen, die die andere Partei oder ein Mitglied der Unternehmensgruppe zur Verletzung des einschlägigen Sanktions- und/ oder Exportkontrollrechts veranlasst;
   c) der anderen Partei Unterstützung, Dokumentationen und Informationen zu gewähren, wenn die andere Partei dies billigerweise im Zusammenhang mit Fragen der Exportkontrolle und dem Sanktionsrecht anfordert; die andere Partei über den Verlust der Lizenz/ der Genehmigung oder aktuelle/ potentielle Ermittlungen oder mögliche Verstöße gegen geltende Gesetze mit Bezug zu Fragen der Exportkontrolle und des Sanktionsrechts oder eine Änderung ihres Sanktions-Status, z.B. die Aufnahme auf eine Sanktionsliste, unverzüglich schriftlich zu informieren.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

2) Stellt die Verletzung einer der in Ziffer 1) genannten Pflichten einen wichtigen Grund dar, berechtigt dies die andere Partei zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages. Verletzt eine Partei eine der in Ziffer 1) genannten Pflichten, so kann die andere Partei Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens verlangen.

§ 20 Datenschutz
1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die von teranet unterbreiteten Informationen des Geschäftskunden mit Ausnahme der personenbezogenen Daten nicht vertraulich. Beide Parteien sind aber verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist. teranet trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die von teranet mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.

2) teranet darf die ihr bei der Vertragsdurchführung bekanntwerdenden personenbezogenen Daten des Geschäftskunden (Bestands- und Verkehrsdaten) unter Wahrung der geltenden gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen zum Datenschutz gemäß den Regelungen des Telekommunikation-Digitale Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG), der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeiten. Verarbeiten bedeutet gemäß § 46 Ziff. 2 BDSG z. B. erheben, speichern oder verwenden der personenbezogenen Daten des Geschäftskunden.

3) Die Verwendung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung und der Wahrung berechtigter eigener Interessen von teranet, soweit gesetzlich zulässig.

4) Zugang zu den Geschäftsräumen und sonstigen Räumlichkeiten von teranet erhält der Geschäftskunde grundsätzlich nicht. Ausnahme ist das Zutrittsrecht des Datenschutzbeauftragten des Geschäftskunden zur Prüfung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und des vertragsgemäßen Umgangs mit personengebundenen Daten des Geschäftskunden nach vorheriger schriftlicher Anmeldung.

5) Die von teranet beauftragten Dritten verpflichten sich vertraglich gegenüber teranet zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen.

§ 21 Schlichtung gemäß § 68 TKG
1) Die Gesellschaft weist den Geschäftskunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1. bis 3 TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und der Gesellschaft zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.

§ 22 Höhere Gewalt
1) Für Ereignisse höherer Gewalt, die der teranet die vertragliche Leistung wesentlich erschweren, die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet die teranet nicht. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschläge, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo, Epidemien, Pandemien oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.

2) Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß, und die im Vertrag oder aufgrund des Vertrages festgelegten Fristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert. Dies gilt auch, wenn das Ereignis der höheren Gewalt zu einem Zeitpunkt eintritt, in dem sich die betroffene Partei bereits in Verzug befindet. Gleiches gilt, soweit die teranet auf die Vorleistung Dritter angewiesen ist und sich diese aufgrund höherer Gewalt verzögert.

3) Es besteht Einigkeit zwischen den Parteien, dass Lieferverzögerungen, die Auswirkungen auf die Auslieferung von Hardware und/oder Komponenten durch teranet haben und von teranet nicht zu vertreten sind, hiervon ebenfalls erfasst sind.

4) Jede Partei wird alles in ihren Kräften stehende unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind, zu mindern. Die von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei den Beginn und das Ende des Hindernisses jeweils unverzüglich schriftlich anzeigen.

5) Wenn ein Ereignis höherer Gewalt länger als 30 Tage andauert, kann jede Partei diese Vereinbarung ohne jegliche Haftung oder Kosten beenden, wenn der jeweiligen Partei ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist.

§ 23 Sonstiges
1) Für die Übertragung auch einzelner Rechte und Pflichten des Geschäftskunden aus diesem Vertrag ist die vorherige schriftliche Zustimmung von teranet erforderlich.

2) teranet ist berechtigt, die vertraglichen Leistungen auch durch Dritte vornehmen zu lassen. In diesem Fall haftet teranet für die Leistungen des Dritten wie für eigenes Handeln.

3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Geschäftskunden werden nicht anerkannt, es sei denn, teranet stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn der Geschäftskunde z.B. im Rahmen einer Bestellung oder sonstigen Schreibens auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist und teranet diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

5) Ist der Geschäftskunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist – soweit nicht anderweitig vereinbart - Kiel ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. teranet ist darüber hinaus berechtigt, den Geschäftskunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

6) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

7) Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte von teranet, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

1. Leistungen der GVG
Der Leistungsumfang für Dienstleistungen von teranet bestimmt sich im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach den vom Geschäftskunden gebuchten Produkten bzw. Produktpaketen des Auftragsformulars und gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preisliste, den weiteren Vertragsbestandteilen und den nachfolgenden Bedingungen.

Die von teranet angebotenen Produktpakete bzw. Produkte bestehen aus den unterschiedlichen Kombinationen von Telefon- und Internetleistungen.

Sofern teranet darüber hinaus kostenlose Zusatzleistungen anbietet, erfolgt diese Leistungsbereitstellung unverbindlich und kann jederzeit von teranet eingestellt werden, ohne dass Geschäftskunden aus der Bereitstellung oder Einstellung der Zusatzleistungen Ansprüche zustehen.

teranet darf Dienste vorübergehend unterbrechen, in der Dauer beschränken oder einstellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen der Dienste können sich auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben (§ 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Dies gilt entsprechend für Einschränkungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die teranet zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt. teranet wird den Geschäftskunden im Falle einer Leistungsbeschränkung vorher informieren.

2. Technische Merkmale und Voraussetzungen eines Glasfaseranschlusses und der Endgeräte
A. Glasfaserhausanschluss und Stromversorgung
Voraussetzung für die Nutzung der von teranet angebotenen Leistungen ist der Anschluss des vom Geschäftskunden genutzten Gebäudes über eine Glasfaserleitung bis zu einem optischen Netzwerkabschluss mit einem Glasfaser-Abschlussgerät (ONT). Ein solcher Glasfaserhausanschluss ist separat durch den/die Gebäudeeigentümer mit einem eigenen Vertrag zu beauftragen, sofern dieser durch teranet errichtet wird. Das Glasfaser-Abschlussgerät wandelt die optischen Glasfasersignale in elektrische Signale für den Anschluss eines Routers (nachfolgend auch „Costumer Premise Equipment“ oder „CPE“ genannt) um.

Die Stromversorgung für diese Endgeräte (ONT und CPE) muss durch den Geschäftskunden bereitgestellt werden.

B. Endgeräte
Für die Produkte bzw. Produktpakete werden seitens teranet kompatible Endgeräte vorausgesetzt. Geräte anderer Hersteller bzw. andere Geräte des von teranet genutzten Herstellers können gegebenfalls zu Einschränkungen bei den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Funktionen führen bzw. machen deren Nutzung unmöglich. Für Schäden, die durch nicht von teranet freigegebenen bzw. kompatible Geräte verursacht werden, haftet der Geschäftskunde.

I. ONT
Beim initialen Glasfaserhausanschluss installiert der das Gebäude anschließende Netzbetreiber grundsätzlich einen mit seiner Netztechnik kompatiblen ONT. Der im Rahmen des gesonderten Hausanschlussvertrags zwischen dem Gebäudeeigentümer und teranet bzw. einem anderen Netzbetreiber installierte ONT wird dem Geschäftskunden für die Dauer des Vertragsverhältnsses leihweise überlassen. Es besteht seitens des Geschäftskunden kein grundsätzlicher Anspruch auf einen bestimmten ONT. teranet behält sich vor, auf den zur Verfügung gestellten Endgeräten jederzeit eine Softwareaktualisierung durchzuführen (Verbesserung der Netzqualität, Einführung von neuen Leistungsmerkmalen etc.). Gegebenenfalls kann es zu kurzen Unterbrechungen der Dienste kommen (in der Regel während des Wartungsfensters siehe unten). Nur bei der Verwendung dieses netzbetreiberseitig installierten ONTs gewährt teranet den gemäß den übrigen Vertragsbedingungen gebuchten Produkt(-pakets)umfang und der Verantwortungsbreich von teranet geht nur unter dieser Bedingung bis zum ONT. Der Geschäftskunde ist aufgrund der derzeitigen Rechtslage und Auslegung der Bundesnetzagentur gemäß §73 Abs. 1 TKG berechtigt einen eigenen ONT so lange auflösend bedingt einzusetzen, bis die Bundesnetzagentur eine entgegenstehende Entscheidung nach §72 Abs. 2 TKG trifft.

Dem Geschäftskunden bleibt es daher bis auf weiteres freigestellt einen eigenen kompatiblen ONT zur verwenden der über folgende von teranet vorausgesetzte Leistungsmerkmale und Schnittstellenbeschreibung verfügt bzw. unter folgende Modellaufzählung fällt:

Vorausgesetzte Leistungsmerkmale und Schnittstellenbeschreibung:
- AON
- Single Mode Fiber (ITU-T G.652)
- 1000Base-BX10 WAN
- 1490nm RX
- 1310nm TX
- 1550nm RX CATV (optional)
- Full Duplex
- -9 ... -3 dBm Sendeleistung
- -23 ... -3 dBm Empfangsleistungsbereich
- 10km Reichweite
- Laser Klasse 1

Eigene ONTs des Geschäftskunden können nicht supportiert werden.

Benötigte Zugangsdaten für den Internetzugangs- Rundfunk- und für Telefondienste werden dem Geschäftskunden auf Nachfrage von teranet übermittelt. Die vollständige Funktion aller vom Geschäftskunden beauftragten Leistungsmerkmale kann in diesem Fall von teranet nicht gewährleistet werden. teranet übernimmt keine Support-Leistungen für die Einrichtung oder den Betrieb des vom Geschäftskunden verwendeten eigenen Routers.

II. Router (CPE)
teranet überlässt dem Geschäftskunden, je nach Produktauswahl, in der Regel für die Dauer des Vertragsverhältnisses keinen Router. Allerdings benötigt der Geschäftskunde zwingend einen Router, da ein Router grundsätzlich erst die Anschaltung von geeigneten Telekommunikationsendgeräten zur Übertragung von Sprache und Daten als Vorausaussetzung des Bezugs der Internet-, Rundfunk- und Telefoniedienstleistungen ermöglicht.

Optional überlässt teranet dem Geschäftskunden mietweise kostenpflichtig einen Premium-Router mit erweitertem Leistungsumfang zu den in der Preisliste ausgewiesenen Konditionen und den Bedingungen dieser Leistungsbeschreibung.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch des Geschäftskunden auf Bereitstellung eines bestimmten Routers, sofern die Produktauswahl nicht ein bestimmtes Modell vorsieht.

teranet behält sich vor, auf den zur Verfügung gestellten Endgeräten jederzeit eine Softwareaktualisierung durchzuführen (Verbesserung der Netzqualität, Einführung von neuen Leistungsmerkmalen etc.). Gegebenenfalls kann es zu kurzen Unterbrechungen der Dienste kommen (in der Regel während des Wartungsfensters siehe unten)

Für Endkunden gilt die Routerwahlfreiheit. Wenn der Geschäftskunde von teranet keine Anschlussrouter wünscht, hat der Geschäftskunde die freie Wahl des Anschlussrouters. Dem Geschäftskunden bleibt es freigestellt, einen eigenen Router zu verwenden, der über die von teranet folgenden vorausgesetzten Leistungsmerkmale verfügen muss:

- Dienste Internet:
  Der kundeneigene Router muss folgende technische Features/ Spezifikationen für Internetzugangsdienste erfüllen:
- WAN-Interface: 1000 Base-T RJ-45 Port, IPv4/IPv6 Dual Stack, PPPoE-fähiges Gerät

- Dienste Telefonie:
  Der kundeneigene Router muss folgende technische Features/ Spezifikationen für den Dienst Telefonie erfüllen:
  - SIPbased Voice-over-IP (RFC 3261)
  - G.711 A-law codec
  - DTMF Transmission: In-band oder RFC4733

- Zur Nutzung anderer Telefongeräte ist folgendes zu beachten:
  - POTS-Ports zur Nutzung Standard-Telefongeräte (analog)
  - DECT-Support zur Nutzung von DECT-Geräten direkt am kundeneigenen Router
  - S0-Anschluss zur Nutzung von ISDN-Telefonen und/oder einer ISDN-Anlage

Fremdrouter bzw. andere Modelle können nicht supportiert werden. Benötigte Zugangsdaten für den Internetzugang sowie Rundfunk- und für Telefondienste werden dem Geschäftskunden auf Nachfrage von teranet

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

übermittelt. Die vollständige Funktion aller vom Geschäftskunden beauftragten Leistungsmerkmale kann in diesem Fall von teranet nicht gewährleistet werden. teranet übernimmt keine Support-Leistungen für die Einrichtung oder den Betrieb des vom Geschäftskunden verwendeten eigenen Routers.

C. Zugangsdaten und Passwörter
Die Nutzung und der Zugang zu den von teranet angebotenen und bereitgestellten Dienstleistungen wird dem Geschäftskunden auf Basis von persönlichen Passwörtern und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzer-Nummern bzw. sonstigen Zugangsdaten gewährt. Diese werden dem Geschäftskunden in der Regel durch voreingestellte Endgeräte übermittelt. Sofern der Geschäftskunde eigene Endgeräte verwenden will, übermittelt teranet dem Geschäftskunden im Falle eines Auftrags ohne Bestellung von Endgeräten die benötigten Zugangsdaten initial mit der Auftragsbestätigung, in sonstigen Fällen auf Nachfrage des Geschäftskunden.

Persönliche Passwörter und die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln. Der Geschäftskunde muss ein Passwort wählen, das sowohl Groß- und Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen und Ziffern enthält. Das Passwort ist geheim zu halten und von dem Geschäftskunden zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen zu ändern. Der Geschäftskunde ist insbesondere dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Gefahr besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis von dem Passwort erlangt haben. Sofern der Geschäftskunde Wireless-LAN-Geräte an den Internetzugang von teranet anbindet, hat er dieses durch ein aktuelles Verschlüsselungssystem zu sichern. Das Passwort für das Verschlüsselungssystem muss der Geschäftskunde in regelmäßigen Abständen ändern.

3. Telefoniedienstleistungen
A. Allgemeine und technische Merkmale des Sprachanschlusses, sowie Notrufe bei Stromausfall
Telefondienstleistungen für Geschäftskunden sind je nach Tarif modular oder im Bundle zusätzlich zu Internetzugangsdienstleistungen gemäß nachfolgender Ziffer hinzubuchbar und setzen solche notwendig voraus.

Sofern beauftragt, überlässt teranet dem Geschäftskunden Sprachdienste im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. teranet hat die Wahl in welcher Form die Ausführung der Anschlüsse erfolgt, sofern dies für den Geschäftskunden technisch gleichwertig und vertretbar ist. In der Regel überlässt teranet die Sprachanschlüsse in paketvermittelnder Technik (VoIP), wobei der Geschäftskunde mittels der je nach Produktauswahl des Geschäftskunden von teranet überlassenen oder eigenen CPE die kundeneigenen analogen Telekommunikations-Endgeräte anschalten und eingehende und abgehende Sprachverbindungen führen kann. Analoge oder ISDN-basierte Anlagen können nicht direkt an das Abschlussgerät (ONT) angeschlossen werden. Dafür benötigt der Geschäftskunde ein ISDN-Gateway mit einem oder mehreren S0-Ports, das von teranet nicht bereitgestellt wird. Die Installation und Wartung eines solchen Gateways liegt daher in der Verantwortung des Geschäftskunden. Außerdem können auf analog- & ISDN-Technik basierte Meldeanlagen daher NICHT angeschaltet werden:

- Alarmanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Fernabfragesysteme

Aufgrund der Stromversorgung der Anschalteinrichtungen/Endgeräte (z. B. Router, ONT, Telefonanlage oder ähnliches) über das Hausstromnetz kann bei einem Stromausfall keine Gesprächsverbindung mehr aufgebaut werden. Ein Notruf ist somit NICHT möglich. Teranet empfiehlt deshalb das Vorhalten eines Mobilfunktelefons mit entsprechendem Mobilfunktarif.

Damit Notrufe korrekt zugestellt werden können, darf die Telefoniedienstleistung nur an dem Standort genutzt werden, an dem der Anschluss geschaltet ist bzw. der als Anschaltestandort vereinbart wurde.

B. Flatrates und ausgeschlossene Nutzungen
teranet überlasst die Sprachkanäle des Sprachanschlusses dem Geschäftskunden standardmäßig mit einer obligatorischen Telefonie-Flatrate ins deutsche Festnetz gemäß der gültigen Preisliste. Sprachverbindungen ins deutsche Festnetz sind daher im Grundpreis für jeden Sprachkanal enthalten. Ausgenommen sind Verbindungen ins Mobilfunknetz, zu Premium- und Service-Rufnummern, zu Daten- und Onlinediensten, zu Rufnummern der 032er-Gasse sowie dauerhafte Anrufweiterschaltungen und alle Rückruffunktionen. Diese Verbindungen werden gemäß der vereinbarten Preisliste berechnet.

Je nach Produktauswahl und Sondertarifen in bestimmten Ausbaugebieten sind ggfs. zusätzliche Flatrates (z.B. dänische Festnetz-Flatrate oder deutsche Mobilfunk-Flatrate) zu den Konditionen der einschlägigen Preisliste enthalten. Deren Leistungsumfang können Sie dem für die jeweilige Flatrate einschlägigen Dokuments mit Rufnummerngassen entnehmen.

Optional kann der Geschäftskunde zu den für den Vertrag gültigen Preislisten und zum Leistungsumfang gemäß dem einschlägigen Dokument mit Rufnummerngassen folgende Flatrates jeweils pro Sprachkanal buchen:

- Flatrate in deutsche Mobilfunknetze
- Flatrate in Auslandsfestnetze

Der Anschluss darf nicht von Massenkommunikationsdiensten und Überwachungs- und Kontrollfunktionen genutzt werden. Bei jeder sonstigen missbräuchlichen Nutzung der Telefon-Flatrate ist teranet berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen und vom Geschäftskunden eine Schadensersatzpauschale in Höhe von 500 Euro zu verlangen. Dem Geschäftskunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche von teranet bleiben unberührt.

Die Telefonflatrates werden nicht angeboten für folgende Unternehmen: Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleiter, Anbieter von Massenverkehrs-Diensten, Broadcasting-Dienstleister, öffentliche und private Verwaltungseinrichtungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter von TK-Dienstleistungen für Dritte.

Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die eine Rückvergütung bezwecken.

C. Rufnummern- und Sprachkanal Umfang / Rufnummernportierung
teranet teilt dem Geschäftskunden je nach Produktauswahl einen VoIP-Telefonanschluss mit der gebuchten Anzahl Sprachkanäle zu. Der Kunde erhält für seinen Anschluss dazu maximal zehn Einzelrufnummern oder einen SIP-Trunk (Anlagenanschluss) mit Rufnummernblock bzw. eine Kombination aus beidem (SIP-Trunk + bis zu 9 Einzelrufnummern):

Grundsätzlich erhält der Geschäftskunde automatisch neu zugeteilte Rufnummern aus dem Rufnummernkontingent von teranet, welches die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (folgend BNetzA genannt) teranet zugewiesen hat. Der Geschäftskunde hat keinen Anspruch auf einen durchgehenden Rufnummernblock.

Der Geschäftskunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur gegenüber dem Anbieter veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Geschäftskunden erfolgt ist.

Abweichend hiervon kann der Geschäftskunde mit teranet unter Beachtung der Regelungen des folgenden Buchst. die Portierung seiner bisherigen Rufnummer vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde und in das Telefonnetz der teranet übertragbar sind. Voraussetzung ist, dass der Geschäftskunde am gleichen Standort verbleibt.

D. Anbieterwechsel
Der Geschäftskunde kann die teranet beauftragen, die bisher von ihm genutzten Rufnummern aus dem Netz des bisherigen Anbieters in das Netz der teranet zu übernehmen (Portierung). Eine Portierung kann vom Geschäftskunden auch nachträglich nach Vertragsabschluss beauftragt werden, solange die Rufnummer beim bisherigen Anbieter noch dem Geschäftskunden zugeordnet ist.

Mit dem unterschrieben Portierungsformular willigt der Geschäftskunde ein, dass die teranet sich in seinem Namen mit dem bisherigen Netzbetreiber in Verbindung setzt, um die Rufnummer(n) des Geschäftskunden in das Netz der teranet zu portieren.

Der Vertrag darf in der Regel zu diesem Zeitpunkt noch nicht gekündigt sein.

Der Portierungstermin wird vom abgebenden Netzbetreiber abhängig von der Vertragsbindung bzw. der Kündigungsfrist festgelegt. Zu diesem Termin werden innerhalb eines festgelegten Zeitraums (Schaltfenster) die netztechnisch notwendigen Umschaltungen vorgenommen (gemäß geltendem TKG max. 24 h). Während dieser Zeit ist der Anschluss für einen kurzen Zeitraum nicht erreichbar. Nach erfolgreicher Umschaltung melden die beiden Portierungspartner den Vorgang an die übrigen deutschen Festnetzbetreiber, damit diese gegebenenfalls ihr Routing zu der betreffenden Rufnummer anpassen können. Dazu werden im Verfahren des Portierungsdatenaustauschs die

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

Rufnummerndatenbanken aller angeschlossenen Netzbetreiber aktualisiert. Die teranet ist davon abhängig, dass der abgebende Netzbetreiber die Rufnummernportierung ordnungsgemäß bearbeitet und die Portierung auch zu dem vereinbarten Termin durchführt. Die Leistungspflicht der teranet beginnt generell erst mit der erfolgreichen Portierung der Rufnummer.

teranet trägt im Rahmen seiner bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Geschäftskunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die dem Geschäftskunden durch teranet zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter mitgebrachte Festnetzrufnummer im Falle eines Wechsels von teranet zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben am selben Standort zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann.

Bei der Kündigung des Vertrages mit teranet bestätigt teranet den Zugang der ordnungsgemäßen Kündigung in Textform mit dem Hinweis, dass der Geschäftskunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens zwei Wochen vor Vertragsende bekannt geben muss, ob der Geschäftskunde die Rufnummer behalten möchte. Unterlässt der Geschäftskunde dies, so gilt:

teranet ist berechtigt, die Nummer unter der Voraussetzung, dass sie dem Geschäftskunden aus dem Nummernblock von teranet zugeteilt wurde, an einen anderen Geschäfts- oder Privatkunden zu vergeben. Wurde die Rufnummer dem Geschäftskunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt und ist der Geschäftskunde mit dieser Nummer zu teranet gewechselt, wird die Rufnummer an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückgegeben.

E. Verbindungspreise/Premium Rate-Dienste (Servicerufnummern)/Sperre

Über den bereitgestellten Sprachanschluss werden Verbindungen zu Anschlüssen im Inland, Ausland oder in Mobilfunknetze über das Netz der teranet gemäß den Konditionen der für den Vertrag gültigen Preisliste und etwaigen je nach Produktauswahl enthaltenen Flatrates realisiert, sofern die teranet entsprechende Vereinbarungen mit den Telekommunikationsunternehmen abgeschlossen, an deren Telekommunikationsnetz die entsprechenden Inhalteanbieter angeschlossen sind.

Bei Verbindungen mit Anschlüssen anderer Netze können sich aufgrund technischer Gegebenheiten oder unterschiedlicher Qualitätsstandards Einschränkungen im dargestellten Leistungsumfang ergeben. Unzulässig sind Anwendungen des Geschäftskunden, bei denen eine Durchschaltung der Nutzkanäle von vorneherein nicht beabsichtigt ist bzw. deren Anwendung technisch verhindert wird.

Der Telefonanschluss kann wahlweise nach textlichem Antrag auf folgende abgehende Verbindungen eingeschränkt werden:

- deutsches Festnetz und kostenfreie Servicenummern (0800x)
- nationale Gespräche ohne Massenverkehrsdienste (0137x)
- nationale Gespräche
- nationale Gespräche sowie nur ausgewählte internationale Ziele (alle EU-Länder, Großbritannien, Schweiz, Norwegen, USA/Kanada)

Verkehrssperren werden i. d. R. durch den teranet-Service eingerichtet.

teranet ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Ziele mit bestimmten Rufnummern zu sperren, wenn ein erhöhtes Missbrauchs- und Forderungsausfallrisiko droht. Diese Rufnummern werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Geschäftskunden freigeschaltet (ggf. sind der teranet Sicherheiten zu leisten).

Frei tarifierbare Rufnummern, bei denen der Preis vom Anbieter des gerufenen Ziels festgelegt wird, sind aus dem Netz von teranet nicht erreichbar. Somit sind insbesondre Auskunftsdienste (118x), Premium-Rate-Services (0900x) sowie Online-Dienste (0191-0194x) generell für alle Anschlüsse gesperrt.

Ebenfalls können über teranet-Anschlüsse Telefon-Dienstleistungen von Verbindungsnetzbetreibern nicht in Anspruch genommen werden (Call-by-Call oder Preselection ist nicht möglich).

Aus Sicherheitsgründen erfolgt eine automatische Sperre des Telefoniedienstes bei Erreichen eines monatlichen Betrags in Höhe von 300 Euro bei Geschäftskunden (§ 14 BGB, sog. Unternehmer). Das Absetzen eines Notrufes über die Rufnummern 110 und 112 ist weiterhin möglich.

Darüber hinaus kann teranet den Anschluss nach den Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (z. B. wegen etwaigen Zahlungsverzugs des Geschäftskunden) sperren.

F. Sonstige kostenfreien Leistungsmerkmale

Diese Leistungsmerkmale sind nur dann nutzbar, wenn das angeschaltete Endgerät des Geschäftskunden diese unterstützt:

- Anzeige der Rufnummer des Anrufers
  Die Rufnummer des Anrufers wird bei ankommenden Verbindungen generell angezeigt, sofern diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird. Möchte der angerufene Geschäftskunde keine Anrufe ohne Rufnummernanzeige bekommen, so kann er bei teranet beantragen, dass anonyme Anrufe abgewiesen werden.

- Übermittlung der eigenen Rufnummer
  Die Rufnummer des Geschäftskundenanschlusses wird an den Angerufenen übermittelt. Die Anzeige beim vom Geschäftskunden angerufenen Gesprächspartner ist abhängig von der Ausstattung dessen Telefons und der Einstellung dessen Anschlusses (CLIP). Sofern die Telefonendgeräte des Geschäftskunden es unterstützen, kann der Geschäftskunde die Rufnummernunterdrückung (CLIR) auch fallweise (je aufgebauter Verbindung) aktivieren. Der Geschäftskunde kann auch beantragen, dass seine Rufnummer dauerhaft nicht übermittelt wird. Bei Notrufen hat CLIR keinen Effekt.

- Anrufweiterschaltung
  Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss umgeleitet werden. Die Aktivierung bzw. Deaktivierung erfolgt durch den Geschäftskunden für seinen Anschluss. Der Geschäftskunde kann an seinem Telefon selbst eingeben, in welchen Fällen und unter welcher Rufnummer er erreichbar sein möchte:

  - ständige Anrufweiterschaltung
  - Anrufweiterschaltung bei Nichtmelden nach ca. 25 Sekunden
  - Anrufweiterschaltung bei „Besetzt"

  Darüber hinaus kann der Geschäftskunde bei teranet eine Anrufweiterschaltung bei gestörtem Anschluss beantragen.

  Die Anzahl gebuchter Sprachkanäle darf durch Anrufweiterschaltungen nicht überschritten werden.

Für die Weiterleitung ankommender Anrufe zu einem anderen Anschluss, zahlt der Geschäftskunde bei jedem ankommenden Anruf den Preis für eine Verbindung vom kundeneigenen Festnetz-Anschluss von teranet zu dem Anschluss, zu dem der Anruf weitergeleitet wird.

Wenn der Geschäftskunde eine Anrufweiterschaltung einrichtet, ist der Geschäftskunde verpflichtet, den Anschlussinhaber bzw. Teilnehmer des Weiterleitungsziels darüber zu informieren, dass er seinen Anschluss per Rufweiterleitung adressiert. Mit der Aktivierung der Rufweiterleitung bestätigt der Geschäftskunde das Einverständnis des Anschlussinhabers bzw. des Teilnehmers zu besitzen.

Hat der Geschäftskunde entweder optional kostenpflichtig einen Router bestellt (siehe oben 2 B II.) oder unterstützt der kundeneigene Router auch Leistungsmerkmale einer ISDN-Funktionalität, kann der Geschäftskunde unter Beibehaltung der für diese Fälle anzuwendenden Vergütungsregelungen dieser Leistungsbeschreibung und der für den Vertrag gültigen Preisliste:

  - Anklopfen (CW): Signalisierung weiterer Anrufe während des Gespräches.
  - Rückfrage/Makeln (CH): Herstellen einer zweiten Verbindung während des Gesprächs (Rückfrage).
  - Hin- und Herschalten zwischen zwei aktiven Verbindungen (Makeln).
  - Dreierkonferenz (3PTY): Zusammenschalten zweier Verbindungen, so dass drei Teilnehmer miteinander verbunden sind.

- Telefonbucheintrag
  Auf Antrag in Textform des Geschäftskunden trägt teranet dafür Sorge, dass der Geschäftskunde unentgeltlich mit Namen, Anschrift sowie Rufnummer in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Dabei kann der Geschäftskunde bestimmen, welche Angaben in den Verzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Der Geschäftskunde kann auch festlegen, dass nur ein verkürzter Eintrag (beschränkt auf Namen und erste Rufnummer) erfolgen soll. Sofern der Geschäftskunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf teranet über die Rufnummer Auskunft erteilen, sofern der Geschäftskunde dem nicht widersprochen hat. Nach Eingang eines Widerspruchs wird teranet die Rufnummer des Geschäftskunden unverzüglich mit einem Sperrvermerk für die Rufnummernauskunft versehen. Über die Rufnummer des Geschäftskunden können unter Rückgriff auf die Angaben in Teilnehmerverzeichnissen Name oder Name und Anschrift erfragt werden (sog. Invers- bzw. Rückwärtssuche). Die Inverssuche

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

wird nur auf Geschäftskundenwunsch freigegeben. Der Geschäftskunde kann der Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs wird teranet die Rufnummer des Geschäftskunden unverzüglich mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen. Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sogenannte Komfortauskunft) erfolgt nur, wenn der Geschäftskunde dazu eingewilligt hat. Eine Komfortauskunft umfasst grundsätzlich sämtliche Angaben, die in Teilnehmerverzeichnissen eingetragen sind, also z. B. auch Beruf oder Branche. Die Einwilligung in die Komfortauskunft kann jederzeit widerrufen werden. teranet wird die Einwilligung bzw. einen etwaigen Widerruf unverzüglich berücksichtigen. teranet nimmt maximal zwei Telefonbucheinträge je Endkundenanschluss auf. Die maximale Zeichenlänge für den im Telefonbucheintrag genannten Nachnamen und Firmennamen beträgt 40 Zeichen sowie für den Vornamen 20 Zeichen. Bei Überschreitung der maximalen Zeichenlänge kann der Telefonbucheintrag technisch nicht geschaltet werden.

G. sonstige kostenpflichtigen Leistungsmerkmale
Die folgenden Leistungsmerkmale sind nicht im Standardleistungsumfang enthalten und daher kostenpflichtig:

- Fangschaltung
  Bei belästigenden und bedrohenden Anrufen kann teranet für den Geschäftskunden auf textlichen Antrag und bei schlüssigem Nachweis der Bedrohung oder Belästigung eine entsprechende Schaltung einrichten, um den Quellanschluss ankommender Telefonverbindungen festzustellen. Die Einrichtung einer Fangschaltung ist kostenpflichtig.

- Einrichtung und Aufhebung selektiver Anschlussvollsperren
  Auf Wunsch des Geschäftskunden kann ein Anschluss von teranet für alle abgehenden Verbindungen gesperrt werden. Abgehende Verbindungen zu Notrufanschlüssen der Polizei und der Feuerwehr werden nicht gesperrt.

Zusätzlich zu dieser Sperre kann der Geschäftskunde auch ankommende Verbindungen (Vollsperre) für einen vereinbarten Zeitraum sperren lassen.

Die Einrichtung und Aufhebung dieser beiden Sperren sind jeweils kostenpflichtig.

- Änderung der Sprachkanäle und zusätzliche Rufnummern:
  Auf Wunsch des Geschäftskunden kann bei einem Anschluss der teranet nachträglich auch eine neue bzw. generell weitere Rufnummern aus dem Rufnummernkreis und den Sprachkanälen der teranet zur Verfügung gestellt werden. Diese Änderung der Rufnummern und Sprachkanäle ist kostenpflichtig. Der Preis ergibt sich aus der für den Vertrag gültigen Preisliste.

4. Internetzugangsdienstleistungen
A. Leistungsinhalt und technische Merkmale
Der Leistungsumfang für Internetzugangsdienstleistungen von teranet bestimmt sich im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach den vom Geschäftskunden gebuchten Produkten bzw. Produktpaketen des Auftragsformulars, gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preisliste, den weiteren Vertragsbestandteilen und den nachfolgenden Bedingungen.

teranet vermittelt dem Geschäftskunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet-Backbone von teranet und zum Internet über sein Internet-Gateway (Zugangsknoten) zur Übermittlung von Daten (IP-Paketen).

Die Anbindung erfolgt unter Verwendung der Protokollfamilie TCP/IP und ermöglicht dem Geschäftskunden die Übertragung von Daten nach den jeweils gültigen technischen Standards (insb. IETF RFC 791 – IPv4 und RFC 8200 – IPv6). Der Verbindungsaufbau erfolgt grundsätzlich über PPPoE.

IP-Adressvergabe und Konnektivität
Die Zuteilung von IP-Adressen erfolgt abhängig vom gebuchten Produkt und der zugehörigen Tarifgruppe:

Tarifgruppe Business Basic
Geschäftskunden der Tarifgruppe Business Basic erhalten in der Regel einen Internetanschluss im Dual-Stack-Modus, bei dem ihnen dynamisch sowohl eine öffentliche IPv4-Adresse als auch eine öffentliche IPv6-Adresse zugewiesen wird. Eine Ausnahme bildet der Tarif Business Basic XS, bei dem die IPv4-Konnektivität über ein CGNAT-Gateway (Carrier Grade NAT) erfolgt. In diesem Fall steht keine öffentliche IPv4-Adresse zur Verfügung.

Tarifgruppe Business Pro
Geschäftskunden der Tarifgruppe Business Pro erhalten standardmäßig eine statische öffentliche IPv4-Adresse sowie ein fest zugewiesenes IPv6-/56-Netz. Erweiterungen auf zusätzliche IP-Adressressourcen, insbesondere größere IPv4-Netze, sind optional und ausschließlich im Rahmen der Tarifgruppe Business Pro gemäß Preisliste buchbar.

Erreichbarkeit von Diensten im LAN
Die Erreichbarkeit von im lokalen Netzwerk (LAN) des Geschäftskunden betriebenen Servern, Geräten und Anwendungen (z. B. IP-Kameras, Fernzugriff auf PCs, VPN-Verbindungen) über das Internet ist vollumfänglich nur über IPv6 gewährleistet. Bei IPv4-basierter Konnektivität, insbesondere bei Nutzung von CGNAT, kann die externe Erreichbarkeit technisch eingeschränkt sein.

Der Anbieter übernimmt hierfür keine Gewähr und verweist auf die Verantwortung der Hersteller und Betreiber, die eingesetzten Endgeräte und Anwendungen IPv6-kompatibel zu gestalten.

Die Schaffung der technischen Voraussetzungen beim Geschäftskunden, insbesondere der erforderlichen technischen Infrastruktur (Hardware, Software mit TCP/IP- Protokoll, Browser, usw.) sowie die Unterstützung bei der Beschaffung ist nicht Bestandteil dieser Dienstleistung.

teranet ist nicht verpflichtet, dem Geschäftskunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen, es sei denn die konkrete Produktauswahl des Geschäftskunden beinhaltet dies oder eine solche Leistung wird vom Geschäftskunden zusätzlich kostenpflichtig gemäß den Konditionen der gültigen Preisliste beauftragt. teranet ist berechtigt, ohne Ankündigung den Internetzugang des Geschäftskunden einmal innerhalb von 24 Stunden kurzfristig zu unterbrechen. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich. Bei einer dynamischen Adressvergabe kann bei jedem Verbindungsaufbau von teranet automatisch eine neue Adresse vergeben werden.

Die Leistung ist darauf beschränkt, für den Geschäftskunden eine funktionstüchtige Schnittstelle (Gateway) zum Internet zur Übermittlung von Daten zum oder aus dem Internet herzustellen. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im teranet-Netz von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen von teranet und teranet ist nicht für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalte-Anbietern (Information- oder Content Provider), für die übertragenen Inhalte und deren technische Fehlerfreiheit und die Freiheit von Viren. Ob die im Internet angebotenen Dienste die Rechte Dritter wahren, wie auch die Eignung der im Internet angebotenen Dienste und Inhalte für einen bestimmten Zweck, fällt nicht in den Verantwortungsbereich von teranet. teranet hat auch keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet selbst. Aus diesem Grund ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit von teranet für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit) im Internet, soweit diese nicht innerhalb des von teranet betriebenen Netzes, sondern durch außerhalb dieses Netzbereichs liegende Umstände verursacht oder beeinflusst werden. teranet kann eine Erreichbarkeit aller Teilnetze des Internets nicht sicherstellen, da diese Erreichbarkeit davon abhängig ist, ob diese Netze am erforderlichen Datenaustausch mit den Betreibern der anderen Computernetzwerke teilnehmen, sog. Peering.

Der Aufbau einer Internetverbindung ist nur vom Anschluss des Geschäftskunden gestattet. Ebenfalls ist der Geschäftskunde dafür verantwortlich, dass er für seinen Internetzugang die geeigneten Sicherheitsmaßnahmen veranlasst (Virenschutzprogramme, Firewall, Anti-Spam oder ähnliches). Bei Bedarf stellt teranet die notwendigen Informationen dem Geschäftskunden zur Verfügung.

Internet- einschließlich Telefoniedienstleistungen, inklusive Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112, können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung des Geschäftskunden genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte (auch bei Stromausfall beim Geschäftskunden) aus dem Telekommunikationsnetz von teranet ist nicht möglich.

Der von teranet zur Verfügung gestellte Internetanschluss eignet sich nicht für den Einsatz mit einer Alarmanlage, innerhalb eines Hausnotrufsystems, innerhalb eines Fernabfragesystems für Gasanlagen oder für andere Versorgungseinrichtungen.

Hinweis:
teranet ist nicht zur Errichtung besonderer Schutzsysteme gegen den missbräuchlichen Zugriff Dritter auf Inhalte der persönlichen Homepage verpflichtet. Die Übertragung von Daten über und der Abruf von Daten aus dem Internet birgt Gefahren für die Datensicherheit und -integrität sowie die angeschlossenen Endgeräte. teranet hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Geschäftskunden, sich gegen diese Gefahren zu schützen (wie z. B. mittels Firewall und Router und Virenscanner). Für den von

Gültig ab 01.07.2025
tn_GK_Broschüre_Leistungen_Informationen_2507

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

teranet bereitgestellten Internetzugang sind daher ausschließlich Internet-Router mit aktueller Firmware und einer aktuellen Version der jeweiligen Schnittstelle geeignet. Internet-Router mit älterer Firmware oder älteren Schnittstellenversionen werden eventuell nicht im Telekommunikationsnetz der teranet erkannt und können folglich keine Verbindung zum Internet herstellen. Auch kann dies negativen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeit haben.

Produkte/-pakete von teranet mit Internetzugangsdiensten von teranet enthalten für den Geschäftskunden einen volumen- und zeitlich unbegrenzten Internetzugang mit der entsprechenden Bandbreite. Die Nutzungsabrechnung für den Internetzugang erfolgt pauschal für den Zeitraum 0:00-24:00 Uhr und ist als Flatrate im Grundpreis des jeweiligen Produkt(-paket)s enthalten Dieser gilt ausschließlich für den vom Geschäftskunden genutzten und beauftragten Anschluss.

Die Nutzung der Produkt(-paket)e mit Flatrate ist ausgeschlossen für folgende Unternehmen: Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleister, Anbieter von Massenverkehrs-Diensten, Broadcasting-Dienstleister, öffentliche und private Verwaltungseinrichtungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter von TK-Dienstleistungen für Dritte.

B. Übertragungsgeschwindigkeit
Der Internetzugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die innerhalb der nachfolgend angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt, überlassen. Der Geschäftskunde hat trotz der nachfolgenden Darstellung keinen Anspruch auf ein bestimmtes buchbares Tarifportfolio, sondern je nach Versorgungsgebiet stehen dem Geschäftskunden gegebenfalls nur ein eingeschränktes Bandbreitenportfolio zur Auswahl. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb der Bandbreitenkorridore oder eine Mindestqualität der Internetzugangsdienste wird jedoch nicht zugesagt.

Bandbreitenverfügbarkeiten auf Netzen der GVG Glasfaser GmbH

Tarif	Download in MBit/s maximal / normalerweise zur Verfügung / minimal	Upload in MBit/s maximal / normalerweise zur Verfügung / minimal
Internet 100/50	100 / 95 / 90	50 / 47,5 / 45
Internet 300/150	300 / 285 / 270	150 / 142,5 / 135
Internet 600/300	600 / 570 / 540	300 / 285 / 270
Internet 1000/500	1000 / 950 / 900	500 / 475 / 450
Internet 100/100	100 / 95 / 90	100 / 95 / 90
Internet 300/300	300 / 285 / 270	300 / 285 / 270
Internet 600/600	600 / 570 / 540	600 / 570 / 540
Internet 1000/1000	1000 / 950 / 900	1000 / 950 / 900

Bandbreitenverfügbarkeiten auf Netzen von Kooperationspartnern

Tarif	Download in MBit/s maximal / normalerweise zur Verfügung / minimal	Upload in MBit/s maximal / normalerweise zur Verfügung / minimal
Internet 100/50	100 / 90 /60	50 / 45 / 30
Internet 300/150	300 / 270 / 180	150 / 135 / 90
Internet 600/300	600 / 540 / 350	300 / 270 / 180
Internet 1000/500	1000 / 900 / 600	500 / 450 / 300
Internet 100/100	100 / 90 /60	100 / 90 /60
Internet 300/300	300 / 270 / 180	300 / 270 / 180
Internet 600/600	600 / 540 / 350	600 / 540 / 350
Internet 1000/1000	1000 / 900 / 600	1000 / 900 / 600

Hinweis: Die angegebene, normalerweise zur Verfügung stehende Übertragungsgeschwindigkeit bezieht sich auf die Netze der GVG Glasfaser GmbH innerhalb des jeweiligen Ausbau- oder Vermarktungsgebietes und steht dem Kunden in diesen Gebieten grundsätzlich zur Verfügung. Im Falle der Leistungserbringung über Netze von Kooperationspartnern kann es zu Abweichungen von 10 % bis zu 47 % unterhalb der vereinbarten Maximalbandbreite kommen (siehe Tabelle: „Bandbreitenverfügbarkeit auf Netzen von Kooperationspartnern"). Die angegebene Maximalgeschwindigkeit in Down- und Upload entspricht der jeweils beworbenen Geschwindigkeit.

Die am Internetanschluss des Geschäftskunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist im Übrigen abhängig von mehreren Einflussfaktoren. Diese sind zum Beispiel:

- Den physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung zum Geschäftskunden (z.B. Leitungslänge, -durchmesser, Anzahl, Verteiler),
- Dem Netzwerk des Geschäftskunden (LAN) und darin eingesetzter Hardware und Software
- Der Netzauslastung des Internet-Backbones,
- Der Reaktionsgeschwindigkeit der Server des Inhalte-Anbieters, von dem die Seiten bezogen werden
- Angeschlossene Endgeräte des Geschäftskunden (z. B. Router, PC, Betriebssystem)

Die Nutzung innerhalb eines Endleitungsnetzes von mehreren breitbandigen Internetzugängen kann ebenfalls zu Störungen und Beeinträchtigungen führen.

5. Messverfahren zur Sicherstellung der Dienstegüte und Verkehrsmanagementmaßnahmen
Die Technik zur Abwicklung des Datenverkehrs von Internetdienstleistungen (Plattformen, Systeme, Netzelemente etc.) wird manuell und automatisiert regelmäßig gemessen bzw. kontrolliert.

Um die Qualität der vertraglich vereinbarten und erbrachten Dienste sicher zu stellen, werden Systeme und Applikationen eingesetzt, die beispielsweise Informationen zur Auslastung und Performance der betreffenden Netzelemente bzw. der Netze erzeugen, um mittels der daraus gewonnenen Erkenntnisse ein optimales Steuern des Datenverkehrs zu erreichen und um ggf. für die Zukunft die Netz- und Servicekapazitäten je nach Bedarf anzupassen, um dem wechselnden Verkehrsaufkommen hinsichtlich der vereinbarten Dienstgüte immer gerecht zu werden.

teranet wird jedwede Art von Datenverkehr gleichberechtigt übertragen. Bei auftretenden Verkehrsspitzen in der Datenübertragung werden Telefonie Leistungen bevorzugt übertragen. Es erfolgt keine Reduzierung von Internetdienstleistungen bei Nutzung von Telefoniedienstleistungen. Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf können bei drohender vorübergehender oder außergewöhnlicher Überlastung des Telekommunikationsnetzes nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, z. B. Streaming-Dienste.

6. Einrichtungsservice
Der Geschäftskunde erhält das Netzabschlussgerät vor Schaltung des Anschlusses von teranet zugesandt. Bei Beauftragung des optionalen Einrichtungsservices von teranet erfolgt die Einrichtung des Netzanschlusses, des Sprachdienstes und des Internetdienstes im Rahmen einer Servicetechniker-Anfahrt. Der optionale Einrichtungsservice kann nur in Verbindung mit einem durch teranet zur Verfügung gestellten Router beauftragt werden.

7. Service-Center und Entstörung
A. Allgemeines, Wartung und Verfügbarkeit
Im Kundenportal auf www.teranet.de kann der Geschäftskunde in der Kundenselbstverwaltung seine Geschäftskunden- und Vertragsdaten einsehen. Falls vereinbart, kann dort die Online-Rechnung eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Wartungsarbeiten im Netz von teranet finden in der Regel zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr statt.

Die Verfügbarkeit ist die Gesamtanzahl an Minuten innerhalb eines Kalenderjahres, an denen teranet Dienstleistungen je Sparte (Sprache- und Daten-Dienste) für einen Geschäftskunden zur Verfügung stehen. Die Angaben werden in % auf die jährliche Verfügbarkeit angegeben. Der Service von teranet steht grundsätzlich 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. teranet gewährleistet eine jährliche, durchschnittliche

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

Verfügbarkeit ihrer Internet- Rundfunk und Telefoniedienstleistungen von mindestens 98,5%.

Die Verfügbarkeit wird wie folgt gemessen:

Serviceverfügbarkeit = 100% - (Nichtverfügbarkeit/Gesamtzeit des Jahres) * 100%

Folgende Gegebenheiten werden nicht berücksichtigt:

- geplante Unterbrechungen des Dienstes für Reparaturen,
- Wartungsarbeiten oder andere betriebstechnische Gründe
- Fehler, die außerhalb des Einflussbereiches von teranet auftreten, z. B. in Leitungen, Hardware oder Anwendungen des Geschäftskunden oder
- in Fällen höherer Gewalt.

Voraussetzung für jede Störungsbeseitigung (Entstörung) ist die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nachfolgenden Regelungen vereinbarte Mitwirkung des Geschäftskunden. Sofern nicht einzelvertraglich anders geregelt, erbringt teranet hierbei insbesondere folgende Standardleistungen. Optional kann der Geschäftskunde kostenpflichtig je nach den Konditionen der möglichern Produktauswahl bzw. nach Zuruf mit gesonderter Vereinbarung höhere Service-Level vereinbaren.

B. Annahme der Störungsmeldung

Geschäftskunden von teranet steht von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr und Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr eine Geschäftskundenbetreuung (teranet Service Center) zur Verfügung. Außerdem kann der Geschäftskunde bei der Geschäftskundenbetreuung samstags von 10:00 bis 15:00 Uhr Störungsmeldungen aufgeben. Außerhalb dieser Zeiten können Störungsmeldungen per E-Mail eingereicht werden.

teranet nimmt Störungsmeldungen telefonisch grundsätzlich 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr entgegen. Zusätzlich können technische Störungsmeldungen per E-Mail eingereicht werden.

Als Störungsmeldung ist jede Meldung eines Geschäftskunden über ein Problem mit den vertraglich vereinbarten Diensten anzusehen.

C. Entstörung

Nach Eingang der Störungsmeldung überprüft teranet standardmäßig zunächst, ob es sich um eine Störung im Netz von teranet handelt oder ob die Störung in anderen beteiligten Netzen vorliegt. Soweit eine Störung in Fremdnetzen vorliegt, kommen die folgenden Regelungen zur Entstörfrist, zur Verfügbarkeit und zu Wartungsarbeiten nicht zur Anwendung. Die Störungsbeseitigung (Entstörung) erfolgt in der Zeit der Servicebereitschaft von teranet von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Schleswig-Holstein.

Die Entstörfrist beträgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten je nach vertraglich gültigem Service Level 8 bis maximal 24 Stunden. teranet vereinbart mit dem Geschäftskunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers werktags zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Geschäftskunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Ist aufgrund vom Geschäftskunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Entstörungsfrist als eingehalten.

Die Störungsbeseitigung wird ggf. außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt. Die Störungsbeseitigung endet durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung. teranet informiert den Geschäftskunden nach Beendigung der Entstörung telefonisch oder per E-Mail, sofern der Geschäftskunde zu diesem Zweck eine Rufnummer oder E-Mail-Adresse angegeben hat. Ist der Geschäftskunde am Tag der Entstörung nicht erreichbar, gilt die Entstörfrist als eingehalten, sofern der Benachrichtigungsversuch in der Entstörungsfrist lag. Als Nachweis hierfür dient das von teranet ausgefüllte Störungsformular. Der Geschäftskunde ist jederzeit berechtigt, entsprechenden Nachweis dafür zu liefern, dass die Entstörungsfrist nicht eingehalten wurde. teranet bemüht sich den Geschäftskunden auch nach dem ersten erfolglosen Benachrichtigungsversuch über die Entstörung (Rückmeldung) hinaus über die erfolgreiche Entstörung zu informieren.

Die Störungsdauer errechnet sich aus der Zeitdifferenz zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der Störungszentrale und dem Zeitpunkt der Rückmeldung über die Störungsbeseitigung durch die zuständige Stelle von teranet. Die Störung wird innerhalb der Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen der teranet (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden können.

8. Pauschalierter Schadensersatz

A. Nichteinhaltung eines Anbieterwechsels gemäß § 59 Abs. 4 TKG

Wird der Dienst eines Geschäftskunden länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Geschäftskunde von teranet, sofern diese der abgebende Anbieter ist, für jeden Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Geschäftskunde hat die Verlängerung der Unterbrechung zu vertreten.

Die Entschädigung beträgt 10 Euro beziehungsweise 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist.

Das Recht des Geschäftskunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

B. Rufnummernmitnahme gemäß § 59 Abs. 6 TKG

Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Geschäftskunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages.

Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Endnutzer von teranet, sofern diese die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung verlangen.

Die Entschädigung beträgt 10 Euro für jeden weiteren Tag der Verzögerung.

Das Recht des Geschäftskunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

C. Nichteinhaltung eines vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermins im Rahmen des Anbieterwechsels und gemäß § 59 Abs. 4 TKG

Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von teranet in den Fällen des § 59 Abs. 4 TKG versäumt, kann der Geschäftskunde für jeden versäumten Termin eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Endnutzer hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.

Die Entschädigung beträgt 10 Euro beziehungsweise 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nach dem welcher Betrag höher ist.

Das Recht des Geschäftskunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

Gültig ab 01.07.2025

tn_GK_Broschüre_Leistungen_Informationen_2507

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

Preisliste Business Basic

teranet
Eine Marke der GVG Glasfaser

1. Produkte

	Produkt	Leistungsumfang	Preis monatlich*
Tarifgruppe „Double Play"	**Double Play XS**[1]	1 Sprachkanal und nationale Telefonflatrate Festnetz, Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 100 Mbit/s Download und 50 Mbit/s Upload, dynamische IPv6-Adresse, 24h Entstörung, Business Hotline	**54,90 €**
	Double Play S[1]	2 Sprachkanäle und nationale Telefonflatrate Festnetz, Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 300 Mbit/s Download und 150 Mbit/s Upload, dynamische IPv4-/IPv6-Adresse, Business Hotline, 12h Entstörung	**69,90 €**
	Double Play M[1]	2 Sprachkanäle und nationale Telefonflatrate Festnetz, Mobilfunkflatrate, Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 600 Mbit/s Download und 300 Mbit/s Upload, dynamische IPv4-/IPv6-Adresse, Business Hotline, 12h Entstörung	**89,90 €**
	Double Play L[1]	2 Sprachkanäle und nationale Telefonflatrate Festnetz, Mobilfunkflatrate, Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 1000 Mbit/s Download und 500 Mbit/s Upload, dynamische IPv4-/IPv6-Adresse, Business Hotline, 12h Entstörung	**124,90 €**
Tarifgruppe „Single Play"	**Single Play XS**[1]	Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 100 Mbit/s Download und 50 Mbit/s Upload, dynamische IPv6-Adresse, 24h Entstörung, Business Hotline	**44,90 €**
	Single Play S[1]	Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 300 Mbit/s Download und 150 Mbit/s Upload, dynamische IPv4-/IPv6-Adresse, Business Hotline, 12h Entstörung	**59,90 €**
	Single Play M[1]	Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 600 Mbit/s Download und 300 Mbit/s Upload, dynamische IPv4-/IPv6-Adresse, Business Hotline, 12h Entstörung	**79,90 €**
	Single Play L[1]	Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 1000 Mbit/s Download und 500 Mbit/s Upload, dynamische IPv4-/IPv6-Adresse, Business Hotline, 12h Entstörung	**114,90 €**

[1] Bei Beauftragung der jeweiligen Produkte berechnen wir Ihnen für die Einrichtung einmalig 69,00 €*. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.

2. Zusatzleistungen Telefonie

Optionen Voice	**Leistungsumfang** (Flatrates gelten für alle gebuchten Sprachkanäle (XS/S: max 2; M/L: max. 4))	Preis monatlich* je Sprachkanal
Festnetzflatrate	Telefonflatrate in das nationale Festnetz (XS/S: max 2; M/L: max. 4)	**9,00 €**
Mobilfunkflatrate	Telefonflatrate in alle nationalen Mobilfunknetze (XS/S: max 2; M/L: max. 4)	**7,00 €**
Auslandsflatrate (31 Länder)	Telefonie vom Festnetz in das ausländische Festnetz, Länderaufstellung und Umfang ist der Übersicht „Enthaltene Rufnummerngassen Auslandsflatrate EU+Nordamerika" zu entnehmen (teranet.de/service/downloads)	**9,90 €**

Die Mindestlaufzeit beträgt 3 Monate.

Leistungen & Optionen		inklusive/ optional	Preis monatlich*	+ Preis einmalig*
3 Rufnummern (bei Freischaltung mit einer neuen teranet-Rufnummer)		inklusive		
Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummern (CLIR)		inklusive		
Anzeige der Rufnummer des Anrufers (CLIP)		inklusive		
Rückfragen/Dreierkonferenz/Makeln		inklusive		
Zusätzlicher 10er teranet-Rufnummernblock	je Block	optional		**24,90 €**
Zusätzlicher 100er teranet-Rufnummernblock	je Block	optional		**49,90 €**
Vergabe und Einrichtung von teranet-Einzelrufnummern (ab der 4. Rufnummer)	je Rufnummer	optional		**4,90 €**
Feste Anrufumleitung (es können zusätzliche Verbindungskosten entstehen)		optional		
Grundentgelt			**0,90 €**	
Aktivierung				**4,90 €**
Deaktivierung				**4,90 €**
Rufnummernmitnahme zu einem Fremdanbieter		optional		**11,44 €**
Portierung nach erfolgreicher Schaltung				**29,90 €**
Mehrfachportierungen (je weitere Rufnummernmitnahme von einem anderen Anbieter)				**16,90 €**
Identifizierung/Fangen böswilliger Anrufe (MCID)				
Einrichtung, je Anschluss		optional		**9,90 €**
Grundentgelt für 1 Tag, je Anschluss				**4,90 €**
Grundentgelt für 7 Tage, je Anschluss				**24,90 €**
Grundentgelt für 30 Tage, je Anschluss				**74,90 €**
Rufnummernwechsel/-überschreibung 1. Rufnummer				**16,90 €**
Telefon-Verbindungsentgelte (in Euro/Minute)				
Verbindungen in internationale Netze	siehe Sonderrufnummern auf teranet.de/service/downloads			
Verbindungen ins nationale Mobilfunknetz	siehe Sonderrufnummern auf teranet.de/service/downloads			
Verbindungen ins internationale Mobilfunknetz	siehe Preisliste Auslandsverbindungen auf teranet.de/service/downloads			

* Alle genannten Preise zuzüglich der aktuell gesetzlich gültigen Umsatzsteuer

Gültig ab 01.07.2025

tn_GK_Broschüre_Leistungen_Informationen_2507

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

Preisliste Business Basic

teranet
Eine Marke der GVG Glasfaser

3. Zusatzleistung

Für die nachfolgende Zusatzleistung gilt: Die Vertragslaufzeit der folgenden Leistung ist gebunden an die Laufzeit des Hauptvertrags. Bei nachträglicher Beauftragung dieser Zusatzleistungen beginnt ab dem Tag der Freischaltung der Zusatzleistung(en) eine neue Mindestvertragslaufzeit des Produktvertrages von 24 Monaten.		**Preis monatlich***
SLA 12h	Nur für XS buchbar (in allen anderen Tarifen bereits inklusive)	**10,00 €**
Öffentliche IPv4-Adresse	dynamisch (nur für XS buchbar (in allen anderen Tarifen bereits inklusive)	**1,20 €**
Öffentliche IPv4-Adresse	statisch (nicht buchbar in Verbindung mit dem XS-Tarif)	**9,90 €**
IPv6-Netz/56	statisches IPv6-Netz (nicht buchbar in Verbindung mit dem XS-Tarif)	**3,90 €**
Fritzbox 7690	High-Speed-WLAN mit Wi-Fi 7 bis 5.760 + 1.376 MBit/s, Telefonanlage mit DECT-Basis für Schnurlostelefonie	**7,90 €**
Fritzbox Premium 5690 Pro	High-End-WLAN bis 11.530 + 5.760 + 1.200 MBit/s, Triband-Mesh - 4 x 4 WLAN, Telefonanlage mit DECT-Basis für Schnurlostelefonie	**9,90 €**
Einrichtungsservice	Einrichtung des Netzanschlusses, des Sprachdienstes und des Internetdienstes im Rahmen einer Servicetechniker-Anfahrt am Aktivierungstag. Der Einrichtungsservice kann nur in Verbindung mit einem durch teranet zur Verfügung gestellten Router beauftragt werden. Beinhaltet keine Inhouse-Verkabelung auf der sogenannten Netzebene 4 (NE4).	einmalig **229,00 €**

4. Weitere Leistungen

Leistungen und Optionen	**inklusive/ optional**	**Preis monatlich***	**+ Preis einmalig***
Umzug eines Anschlusses Einmalentgelt für einen Umzug			**49,00 €**
Schadensersatz Hardware (Fritz!Box o.ä.)			**99,90 €**
Anschlusssperre (auf Kundenwunsch, Inkasso, Sicherheitsmaßnahme) Aktivierung der Sperre Deaktivierung der Sperre Bei einer Sperre aus Sicherheitsgründen bleibt es dem Kunden vorbehalten, nachzuweisen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.	optional		 **9,90 €** **9,90 €**
Entgelt für vom Kunden verursachte zusätzliche Anfahrt des Technikers im Rahmen des Installationsservices			**30,00 €**
Anschriftenermittlung (je Ermittlung der postzustellungsfähigen Anschrift des Kunden nach Postrücklauf)			**17,85 €**
Online-Rechnung	optional		
Zahlung per Lastschrift	optional		
Zahlung per Rechnung	optional		
Zahlungsverzug Mahnung Sperrung bei Zahlungsverzug Entsperrung bei Zahlungsverzug Rücklastschrift			 **2,20 €** **9,90 €** **9,90 €** **6,90 €**
Entgelt für vom Kunden verursachten Entstörungseinsatz Anfahrt Techniker werktags 8:00 - 18:00 alle anderen Tage und Zeiten			 **30,00 €** **75,00 €**[2] **120,00 €**[2]

Gültig ab 01.07.2025

[2] pro Stunde

* Alle genannten Preise zuzüglich der aktuell gesetzlich gültigen Umsatzsteuer

tn_GK_Broschüre_Leistungen_Informationen_2507

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

Hinweise zum Datenschutz

teranet
Eine Marke der GVG Glasfaser

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Die GVG Glasfaser GmbH (im Folgenden „wir", „uns", „unser") legt großen Wert auf den Schutz der Daten Ihrer Kunden und Nutzer. Mit den folgenden Hinweisen informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten sowie die Ihnen zustehende Rechte. Die rechtlichen Grundlagen für diese Verarbeitungsprozesse finden sich in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), im Telekommunikationsgesetz (TKG), im Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
Verantwortliche Stelle im Sinne des Gesetzes für die Erhebung, Speicherung und Nutzung der sogenannten Bestands- und Verkehrsdaten ist GVG Glasfaser GmbH, Edisonstraße 3, 24145 Kiel (im Folgenden: GVG). Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist unter der o.g. Anschrift „z.Hd. Der Datenschutzbeauftragte" beziehungsweise unter datenschutz@gvg-glasfaser.de erreichbar.

2. Welche Daten werden erfasst und wie werden sie verarbeitet?
Wir erheben und verwenden folgende Daten, soweit es erforderlich ist, um die vereinbarten Leistungen zu erbringen und abzurechnen:

a. Bestandsdaten sind die Daten, die GVG zur Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Änderung und Beendigung des Vertragsverhältnisses benötigt (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2 TDDDG). GVG erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung der vereinbarten Leistungen zu begründen und zu ändern sowie die vom Kunden während des Vertragsverhältnisses freiwillig gemachten Angaben auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO und §2 Abs. 2 Nr. 2 TDDDG. Es handelt sich insbesondere um: Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Außerdem um Informationen über die Zahlungsabwicklung (Bankverbindungsdaten), Rechnungsdaten (ohne einzelne Verkehrs- oder Nutzungsdaten) sowie bei passwortgeschützten Diensten auch Benutzername und Passwort.

b. Verkehrs- und Nutzungsdaten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO und **§2 Abs. 2 Nr. 3, §9 Abs. 1 TDDDG)** sind die Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für die Erbringung des Dienstes erforderlich ist (vgl. **§9 TDDDG**). Die Verkehrsdaten werden nur dann gespeichert und verarbeitet, wenn dies zur ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen sowie für Abrechnungszwecke erforderlich (sog. Abrechnungsdaten) oder aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung zwingend erforderlich ist. Dabei handelt es sich um die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogenen Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.

c. Direktwerbung, Marktforschung und **vereinzelte Aufzeichnung von Gesprächen durch unser Callcenter** erfolgt stets nur dann, wenn und soweit Ihre konkrete Einwilligung zur Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesem Zwecke vorliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung ist für den Vertragsschluss nicht erforderlich. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen widerrufen. Ihren Widerruf richten Sie per Post an GVG Glasfaser GmbH, Edisonstraße 3, 24145 Kiel, per E-Mail an werbewiderspruch@teranet.de.

d. Außerdem verwenden wir Ihre Daten für gesetzlich vorgesehene Zwecke. Für die Aufdeckung von **Missbrauch** und die Erkennung und **Beseitigung von Störungen oder Fehlern an den Telekommunikationsanlagen** speichern wir Ihre Daten (z.B. auch IP-Adresse, Standort) für sieben Tage (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, § 12 TDDDG), soweit Anhaltspunkte bestehen, zum Aufdecken sowie Unterbinden von Leistungserschleichungen und sonstiger rechtswidrige Inanspruchnahmen der Telekommunikationsnetze und -dienste. Überdies speichern wir Ihre Daten zur Erfüllung uns obliegender (insb. handels- und steuerrechtlicher) Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO).

3. Wie lange werden meine Daten gespeichert?
a. Bestandsdaten: Bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgt; darüber hinaus erfolgt eine Speicherung nur, soweit noch offene Pflichten aus dem Vertragsverhältnis (Forderungen, Einwendungen) oder gesetzliche Vorgaben bestehen.

b. Verkehrsdaten: Verkehrsdaten, die zum Zwecke der Abrechnung nicht oder nicht mehr erforderlich sind, werden umgehend gelöscht. Die zur Rechnungsstellung notwendigen Verkehrsdaten speichert GVG bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung zu Beweiszwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise; danach werden sie gelöscht. Sofern der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte Einwendungen erhebt, speichern wir die Verkehrsdaten bis zur abschließenden Klärung der Einwendungen.

c. sonstige personenbezogene Daten: Wir speichern die Daten bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sowie insbesondere zum Ablauf von einschlägigen Verjährungsfristen und löschen diese gemäß Art. 17 DSGVO unverzüglich nach Ablauf dieser Fristen.

4. Zugriff und Datenübermittlung
Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Vertragserfüllung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Planungsdienstleister, Tiefbauunternehmen sowie Lieferanten zur Planung, Errichtung und Betrieb des Glasfasernetzes. Die übermittelten Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Eine darüberhinausgehende Übermittlung bzw. eine solche in ein Land außerhalb der EU findet in der Regel nicht statt.

5. Einzelverbindungsnachweis
Wir erteilen Ihnen auf Ihren Auftrag hin zum Zweck der Überprüfung der Rechnung einen Einzelverbindungsnachweis (EVN), der alle entgeltpflichtigen Verbindungen aufführt, die von dem betroffenen Anschluss geführt wurden. Sie können entscheiden, ob die Verkehrsdaten vollständig oder gekürzt um die letzten drei Ziffern aufgeführt werden.

Bei der Verwendung eines EVN hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und zukünftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren. Auf dem EVN erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehen Liste eingetragen sind.

6. Rufnummernanzeige und -unterdrückung
Wir übermitteln standardmäßig die Anzeige der Rufnummer des Kunden. Der Kunde kann diese Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.

Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und ankommenden Verbindungen übermittelt.

7. Aufnahme in Telefonverzeichnisse und -auskunft
Auf Antrag des Kunden veranlassen wir die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.

Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inverssuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inverssucher widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einem Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis zugestimmt hat.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

8. Anrufweiterschaltung
Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

9. Bonitätsprüfung
teranet führt in bestimmten Fällen vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen durch. Dies ist der Fall, wenn es sich bei dem potentiellen Vertragspartner um einen Gewerbekunden handelt. Ebenso in dem Fall, wenn es sich um einen Privatkunden handelt, dessen vorheriges negatives Zahlungsverhalten zur Beendigung des Vertrages geführt hat. Zweck ist, sich vor Zahlungsausfällen zu schützen.

teranet ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei ihr abgeschlossenen Verträge an Auskunfteien vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit zu übermitteln und Auskünfte von dort einzuholen.

Unabhängig davon ist teranet berechtigt, den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach der DSGVO nur erfolgen, soweit die nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht teranet von Auskunfteien. teranet arbeitet hierzu mit den Dienstleistern Schufa und Creditreform zusammen, bei denen Sie Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten Daten erhalten können.

10. Weitergabe an Dritte
Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur dann, wenn eine gesetzliche Grundlage oder Ihr Einverständnis hierfür vorliegt.

Wir übermitteln die Daten, die zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich sind, an die zur Erfüllung, Abwicklung und Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Dienstleister (dies umfasst insbesondere Dienstleister zum Zwecke des Netzbetriebs, zur Netzpflege und -wartung oder zur Erbringung von Abrechnungsleistungen). Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte erfolgt ansonsten nicht, es sei denn, der Kunde hat darin eingewilligt oder wir sind zur Übermittlung aufgrund Gesetzes oder durch gerichtliche bzw. behördliche Entscheidung verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund Gesetzes zulässig.

11. Ihre Rechte als Betroffener
Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der für Telekommunikationsunternehmen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. §19 BDSG):

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn

Außerdem steht Ihnen nach Art. 13 Abs. 2 b) in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO beruht. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage der Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder der Verteidigung dagegen. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung einzulegen. Widersprechen Sie, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Die Geltendmachung Ihrer Rechte kann formfrei postalisch oder per E-Mail ergehen.
GVG Glasfaser GmbH, Der Datenschutzbeauftragte, Edisonstraße 3, 24145 Kiel, E-Mail: datenschutz@gvg-glasfaser.de

12. Weitere Informationen zum Datenschutz
Die vollständigen Datenschutzhinweise und weitere Informationen zum Datenschutz in unseren Unternehmen finden Sie unter gvg-glasfaser.de/datenschutzerklaerung bzw. teranet.de/datenschutz.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

Eine Marke der GVG Glasfaser

Edisonstr. 3
24145 Kiel

Tel.: 0431 80649694
Fax: 0431 90700477
E-Mail: geschaeftskunden@teranet.de
teranet.de